

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 14. April 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 15

Das genossenschaftliche Hilfswerk für die Bergbevölkerung

«Aus dem Erwähnten ersehen Sie, dass mit Ihren so reichlich fliessenden Gaben und Beiträgen in dieser kurzen Zeit viel Not gelindert, viel Neues gelehrt, viele notwendige und nützliche Werke ins Leben gerufen und viele Freuden gespendet wurden. Und was ich als Lehrer, im Dienste der Jugend grau gewordener Erzieher, ganz besonders betonen möchte, das ist die Tatsache, dass vor allem auf wirtschaftlichem Gebiete ein vollständig neuer Geist in unsere Bergdörfer einzuziehen beginnt. Während unsere Leute bisher gleichgültig, ja ich möchte fast sagen phlegmatisch in den Tag hineinlebten und sich an die Ausführung neuer Werke nur mit Zögern getrauten, ist es Ihrer Patenschaft bereits gelungen, unsere Bauern aus dieser Gleichgültigkeit aufzuwecken, sie für einen gesunden Fortschritt zu begeistern und mutig an die Ausführung kleinerer und grösserer Werke zu schreiten. Bisher kannten wir die private Gebirgshilfe hauptsächlich aus Zeitungsartikeln und Broschüren, und nun sehen wir, dass es doch mutige Menschen gibt, die uneigennützig und energisch Hand ans Werk legen und da helfen, wo gerade Hilfe not tut. Mit «Geduld und Liebe», den Haupttugenden eines jeden erfolgreichen Erziehers, werden Sie die so ideale Aufgabe, uns Bergler durch «Hilfe zur Selbsthilfe» zu erziehen, ganz bestimmt lösen können.»

Kann man besser, als es Herr Grossrat *Biderbost*, Lehrer in Ritzingen (Wallis), in diesen Worten tat, vom Wirken und Streben der Patenschaft Co-op berichten und vor allem überzeugender die Notwendigkeit dieser in erster Linie von den Konsumgenossenschaften getragenen Hilfe dartun? Allen denen, die an der *Generalversammlung der Patenschaft Co-op* am vergangenen Samstag in Basel teilnahmen, werden von dem eindrücklichen Referat aus dem Munde eines Vertreters unserer Patenschaftsgemeinden bestimmt die Gewissheit mit nach Hause genommen haben, dass das genossenschaftliche Hilfswerk auf einem guten Wege ist, und dass es deshalb mehr denn je gilt, den Kreis der aktiven Freunde dieser aufbauenden Arbeit noch bedeutend zu erweitern.

Zu der gutbesuchten Versammlung gehörten fast sämtliche Mitglieder der V. S. K.-Direktion, die vollzählige Verwaltungskommission des LVZ, eine erfreuliche Zahl von Genossenschafterinnen und weitere Genossenschafter aus allen Teilen der Schweiz. Patenschaftspräsident Dr. *H. Faucherre* konnte sich in seinen Ausführungen über die wiederum befriedigende Tätigkeit im vergangenen Jahre kurz fassen, da die Mitglieder hierüber schon durch einen reich illustrierten Bericht orientiert worden waren. Wer sich mit der sehr umfangreichen Detailarbeit der Patenschaft Co-op noch mehr vertraut machen will, lasse sich von der Verwaltung der Patenschaft den Jahresbericht gratis übermitteln. Einige wenige Zahlen mögen hier zur Illustration der genossenschaftlichen Hilfe und des Umfanges, den das Werk bis jetzt angenommen hat, genügen:

Die Zahl der *Kollektivmitglieder* hat sich von 193 auf 215 erhöht, und diejenige der *Einzelmitglieder* von 179 auf 305. Von Nichtmitgliedern liefen 27 Spenden ein.

Die *Aufwendungen* für die Patenschaftsgemeinden belaufen sich auf rund 12 900 Fr. Das Konto *Heimarbeit* verzeichnet einen Betrag von 15 300 Fr. an Aufwendungen für Arbeitslöhne, Materialien und Werkzeuge. Der Verkauf der Heimarbeitsprodukte ergab 6900 Fr. Auf dem Konto Heimarbeiten stehen Ende 1944 an Guthaben inkl. Warenvorrat und Inventar 8400 Fr. zu Buch.

An Anteilscheinen wurden im abgelaufenen Jahre 2500 Fr. gezeichnet. An Jahresbeiträgen, grösseren und kleineren Spenden gingen 16 800 Fr. ein.

Zu besonderem Dank verpflichtet ist die Patenschaft Co-op gegenüber der *Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau* (SGG), die 10 000 Fr. gespendet hat, mit dem ausdrücklichen Wunsche, diesen Betrag für landwirtschaftliche Förderungsmassnahmen zu verwenden.

Eine ganz wesentliche Hilfe für das Patenschaftswerk bedeutet auch die *Übernahme der Betriebskosten seitens des V. S. K.* Unter Einschluss der Löhne für die seitens des V. S. K. zur Verfügung gestellte Arbeitskraft, der Reisespesen usw. beläuft sich der vom V. S. K. übernommene Betrag auf 14 900 Fr. Diese grosszügige, sehr verdankenswerte Hilfe gestattet es der Patenschaft Co-op, die *seitens der Mitglieder gezeichneten Anteilscheine und Jahresbeiträge voll und ganz in den Dienst des eigentlichen Hilfswerkes* zu stellen.

Zu den wichtigsten in der Berichtszeit ausgeführten oder begonnen Arbeiten gehören:

Güterzusammenlegung in den beiden Bündner Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera.

Förderung der Viehzucht in Ausser- und Innerferrera.

Gemüsebaukurse und Geräteaktion vor allem in den Walliser Gemeinden.

Baumpflegekurse in fast allen Walliser Gemeinden.

Motorseilwinde. Der neugegründeten Landwirtschaftlichen Genossenschaft Ritzingen wurde ein Beitrag für den Ankauf einer Motorseilwinde mit Bergpflug und verschiedenem Zubehör zugesprochen.

Alpentsteinung und Alprodung auf der Goppisberger Alp.

Saatkartoffelanbau in Ried-Mörel. 2200 kg Saatkartoffeln wurden zum halben Preise geliefert.

An die Tränkeanlage auf der Oberalp der Bettmer Alp leistete die Patenschaft Co-op einen grösseren Beitrag.

Heimarbeit in den Gemeinden Biel (Wallis) und Ausserferrera (Graubünden). Ergänzung des Maschinenparks in Bristen-Golzeren zur Herstellung nützlicher Gebrauchsgegenstände aus Holz.

Holzbearbeitungskurse in verschiedenen Patenschaftsgemeinden.

Beiträge an die berufliche Fortbildung.

Beiträge an die hauswirtschaftliche Fortbildung.

Beitrag für die Anstellung einer Krankenschwester in Habkern (Bern).

Weihnachtsbescherung an alle Schulkinder der Patenschaftsgemeinden.

Vermittlung verbilligter Kirschen.

Beiträge an die Errichtung verschiedener baulicher Anlagen, wie Seilbahn Bristen-Golzeren (auf Grund der bekannten Sammlung des LVZ mit einem Ertrag von 24 000 Franken), Säge in Innerferrera, Backhaus in Eggerberg, Wasserversorgungs- und Feuerbekämpfungsanlage in Goppisberg, Schulhausrenovation und Dorfwegausbesserung in Biel und Brandreservoir in Ritzingen.

Zweifellos wären wir noch weiter mit den geplanten Realisationen, wenn der Krieg mit seinen unzähligen Hemmungen, dem Militärdienst vor allem und der damit bedeutend erhöhten Beanspruchung der menschlichen Arbeitskraft, dem sehr zeitraubenden Verkehr mit den Behörden, nicht immer wieder neue Verzögerungen gebracht hätte. Als neue, sehr ernst zu nehmende Gefahr für das Patenschaftshilfswerk macht sich neuerdings der *Mangel an wichtigen Rohmaterialien*, vor allem Zement, geltend. Der *Verwaltungsrat der Patenschaft Co-op*, der am Samstagmorgen getagt hatte und dabei von der Direktion des ACV beider Basel sehr gastfreundlich Aufnahme gefunden hatte, hat trotz der kriegsbedingten Schwierigkeiten in mutiger Zuversicht eine grössere Reihe mehr oder weniger bedeutsamen Aktionen beschlossen, über die der Vorsitzende der Generalversammlung ebenfalls berichtete. Zu diesen Massnahmen gehören:

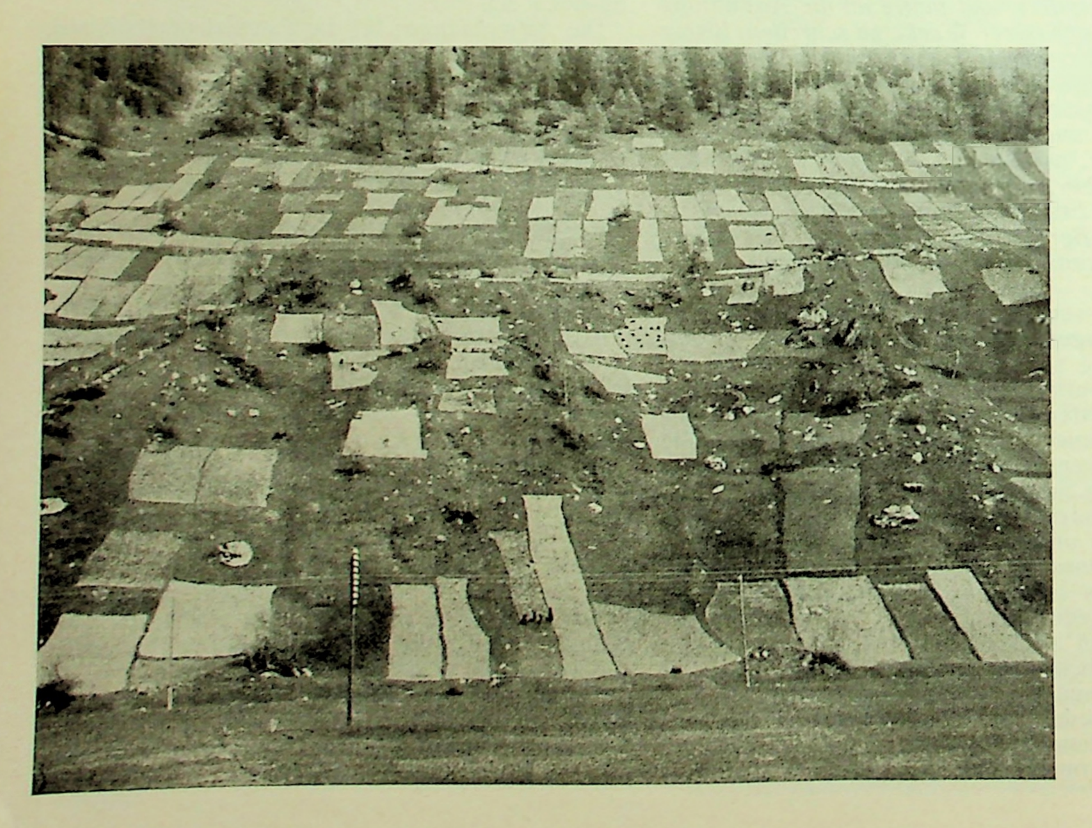
Ausdehnung der Hilfstätigkeit auf den Kanton Tessin durch Übernahme der Zinsverpflichtung für ein grösseres Darlehen zur Durchführung der Wasserversorgung von S. Abbondio;

Installation des elektrischen Lichtes für einige Familien im Maderanertal;

Bewilligung eines grösseren Kredites für die Anschaffung einer Maschine zur Übernahme einer neuen Heimarbeit;

Fortsetzung der Sanierungsarbeiten in den in die Patenschaft Co-op aufgenommenen Gemeinden.

Dank der vorsichtigen Ausgabenpolitik, die sich weitgehend von den gleichzeitig flüssig zu machen-



So und noch schlimmer sieht es mit der Güterzerstückelung in unseren Bündner und z. Teil auch Walliser Patenschaftsgemeinden aus. Welch einen Segen bedeutet da die Güterzusammenlegung!

Acht, neun, zehn, elf, zwölf und noch mehr Kinder pro Familie sind keine Seltenheit in den Bergdörfern. Sie alle wollen gekleidet, genährt werden und nach Möglichkeit in der Heimat später auch eine Existenz finden. Sie besitzen genug Vertrauen und Lebensmut — steht dies nicht auf ihren Gesichtern? — um auch in ganz kargen Verhältnissen auszuharren. Mit Freude und Dank akzeptieren sie die Hilfe der Patenschaft Co-op, die das ihre zur Schaffung eines starken Fundaments für das ganze Leben beitragen und vor allem erreichen möchte, dass sie ihr Brot später nicht in der Fremde suchen müssen.



den öffentlichen und nach Möglichkeit auch privaten Mitteln bestimmen lässt, stehen — unter Einschluss der pro 1945 zu erwartenden Beiträge — für die Verwirklichung des neuen Aktionsplanes rund 67 000 Fr. zur Verfügung, eine Summe, die angesichts der grossen Aufgabe bestimmt eher bescheiden und zur Ausdehnung des Werkes noch weiterer Äufnung bedarf.

Beim Durchgehen der Mitgliederliste fällt das *Fehlen zahlreicher Genossenschaften auf.* Auch kann in bezug auf die Propaganda bei den Kollektivmitgliedern selbst bestimmt noch mehr geschehen. Der Erfolg der speziellen Aktion, zum Beispiel des LVZ, zeigt, dass es immer wieder Personen gibt, die bereit sind, an einem so positiven Hilfswerk mitzuarbeiten.

Die Generalversammlung stimmte dem Bericht und der Rechnung zu. Zu letzterer ergriff noch besonders Herr Verwalter *Ammann* das Wort, um im Namen der Revisoren zu bestätigen, dass alles in bester Ordnung befunden wurde. Er dankte dem Verwaltungsrat und besonders Geschäftsleiter *Prüsse* für ihre fruchtbare Tätigkeit und auch der Direktion des V.S.K. für die Übernahme der Verwaltungskosten. — Einstimmig wurde dem Verwaltungsrat Decharge erteilt. — Der *Jahresbeitrag* bleibt gleich hoch wie letztes Jahr. — In die *Kontrollstelle* wurden die Bisherigen, das heisst Herr *W. Ammann,* Verwalter der Konsumgenossenschaft Gerlafingen, und Herr *J. Voillat,* directeur de la Coopérative d'Ajoie, Porrentruy, als Ersatzmann, gewählt.

Zu einem Höhepunkt der ganzen Tagung wurde der schon eingangs zitierte *Vortrag von Herrn Grossrat Biderbost.* Vor der sehr interessiert lauschenden Zuhörerschaft entwarf der Referent ein ausnehmend lebendiges Bild von den wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen und Verhältnissen in den von uns im Oberwallis betreuten Gemeinden. Wie notwendig ist da die Hilfe, doch in erster Linie die *Hilfe zur Selbsthilfe!* Von dem mit ausserordentlich starkem Beifall verdankten Referat werden wir noch grössere Auszüge publizieren.

Unseren Bericht wollen wir schliessen mit der Wiedergabe eines Passus aus dem Jahresbericht der Patenschaft Co-op, der noch einmal die *Grösse der Aufgabe* umreisst:

Trotz dieser positiven Entwicklung unseres genossenschaftlichen Hilfswerkes werden wir uns je und je die Grösse der Aufgabe vor Augen halten müssen. Was im Laufe vieler Generationen geschaffen resp. nicht geschaffen wurde, was sich während Jahrzehnten und Generationen in vielen Köpfen, Herzen und Institutionen festgesetzt hat, das lässt sich nicht im Laufe weniger Jahre ändern. Es bedeutet schon ausserordentlich viel, wenn wir das bis jetzt eingeschlagene Tempo beibehalten können. Mit dem Wachstum der äusseren Einrichtungen, den materiellen Verbesserungen aller Art, müssen sich auch die innere Bereitschaft, die persönliche Initiative, das freudige, freiwillige Mitgehen der Bewohner der Patenschaftsgemeinden entwickeln. Nur so wird das Werk gelingen. Wir wissen um die Notwendigkeit dieses Gleichschritts. Denn die Hilfe der Patenschaft Co-op ist und bleibt

eine Hilfe zur Selbsthilfe, die nur dann erreicht wird, wenn sie von einer persönlichen Überzeugung getragen ist. Wer sich dieser Erkenntnis bewusst ist, wird sich trotz der Schwierigkeiten, die gerade aus der mehr menschlichen Seite der grossen Aufgabe entstehen, immer wieder den Blick und die Arbeitsfreude für das letzte Ziel freihalten können, das darin besteht, der Bergbevölkerung eine von Not und Abhängigkeit freie Existenz zu sichern. Die Patenschaft Co-op stellt einen Teil der Verantwortung und damit der praktischen Hilfe dar, die die Allgemeinheit für die Erhaltung eines freien Schweizertums in den Bergen bringen will. Möge dem genossenschaftlichen Aufbauwerk in diesem Bestreben stets die kraftvolle Unterstützung einer in allen Teilen unseres Volkes vielfach verwurzelten Mitgliedschaft zuteil werden.

Die Schweizer Mustermesse ein Zentrum der Aktivität und des Fortschrittswillens

«Die 29. Schweizer Mustermesse vom 14. bis 24. April 1945 wird auch gegenüber der vorjährigen Veranstaltung, sowohl hinsichtlich der Ausdehnung als auch des Gebotenen, eine gewaltige weitere Steigerung der schweizerischen Wirtschaftskraft bekunden. Als ein wahrhaftes Symbol friedlichen und produktiven Schaffens wird sie einer der wenigen vorwärts und aufwärts zeigenden Wegweiser zu aufbauender Arbeit der Völker sein. Die Leistungen, die der schweizerische Produktionsapparat an den 11 Tagen in Basel vor Augen führen wird, verdienen deshalb wiederum die Bewunderung und den Dank aller Geschäftsleute und allgemein der weitesten Berufskreise. Gegenüber den bisherigen fünf Kriegsmessen, an denen jeweils auch wichtige zusätzliche Zeitaufgaben erfolgreich durchgeführt wurden, wird die diesjährige nationale Arbeitsschau bereits zum Ausdruck bringen, wie intensiv sich die Messeleitung mit dem Umbau, dem Ausbau und der Anpassung der Institution an die wirtschaftliche und technische Zukunft beschäftigt.»

Aus dem Aufruf der Messebehörden und der Messeleitung

40 Jahre Genossenschaftsarbeit

40 Jahre Dienst als Funktionär des V. S. K. sowie des ACV — und dabei manches Jahr an verantwortungsvoller, leitender Stelle — umschliessen eine Epoche, die an das persönliche Leistungsvermögen eines Menschen ausserordentliche Ansprüche stellt. Dass diese Herr Direktor Rudin vom ACV beider Basel, der auf eine so grosse Spanne Arbeit zum Wohle der Konsumenten zurückblicken darf, mit grosser Hingabe zu erfüllen bestrebt war, dafür dankt ihm die Genossenschaftsbewegung. Herr Direktor Rudin begann seine genossenschaftliche Laufbahn im V. S. K., zog später in die Direktion des ACV ein, die er schon seit geraumer Zeit präsidiert und wurde u. a. auch in den Verwaltungsrat des V. S. K. delegiert. Seine klaren, je und je von einem entschlossenen Eintreten für die Rechte der Konsumenten erfüllten Voten dienen ebensosehr einer verantwortungsvollen, den realen Verhältnissen und Aussichten angepassten Betriebspolitik wie der steten Weiterentwicklung der genossenschaftlichen Warenvermittlung. Mit dem Dank für diese wertvolle Aktivität zum Wohle der Genossenschaftssache verbinden wir — nicht zuletzt auch die Kollegen im Verwalterverein und in den von ihm mitbetreuten Organisationen — die besten Wünsche für die zukünftige Arbeit des Jubilars.

Von einem der engsten Mitarbeiter des Jubilars haben wir folgende Würdigung erhalten:

Direktor *E. Rudin*, Präsident der Direktion des Allgemeinen Consumvereins beider Basel, kann am 17. April auf eine 40jährige Tätigkeit in der Genossenschaftsbewegung zurückblicken. Wir entbieten ihm



auch an dieser Stelle zu seinem Dienstjubiläum unsere herzlichen Glückwünsche und unseren aufrichtigen Dank für seine unentwegte Arbeit im Dienste unserer Idee.

Herr E. Rudin, ein Sohn des sonnigen Baselbietes, durchlief die Schule seines Wohnortes Arlesheim und dann das Gymnasium und die Handelsabteilung der Oberrealschule im benachbarten Basel. Am 17. April 1905 begann er eine kaufmännische Lehre im Verband schweiz. Konsumvereine, der drei Jahre später seine Anstellung als Kommis folgte. Durch Betätigung in den Abteilungen Manufakturwaren, Zucker, Landesprodukte und Fabrikationsartikel gewann er, dank seiner hohen Intelligenz und seines unermüdlichen Arbeitseifers, das Vertrauen aller Instanzen. Als Abschluss verschiedener Chargen erfolgte im Jahre 1921 seine Ernennung zum Adjunkten I. Klasse.

Schon frühzeitig stellte Herr Rudin auch ausserdienstlich seine Fähigkeiten der Bewegung zur Verfügung durch Übernahme verschiedener Ämter in der Konsumgenossenschaft Birseck. Als diese 1920 mit dem Allgemeinen Consumverein in Basel fusionierte, war es gegeben, dass Herr Rudin in den Behörden der erweiterten Genossenschaft beider Basel an vorderster Stelle mitarbeitete. Er gehörte dem neuen Aufsichtsrat des ACV beider Basel seit der Fusion an und wurde von diesem in die Rechnungskommission delegiert.

Am 8. Februar 1929 wurde Herr E. Rudin vom Genossenschaftsrat des ACV zum Mitglied der Verwaltungskommission, als der verantwortlichen geschäftsleitenden Behörde des ACV, gewählt und

schied damit aus den Diensten des V. S. K. aus. Er trat sein neues Amt am 2. April 1929 an und übernahm zunächst die Leitung des Warengeschäftes und des Schlächtereigeschäftes, des Schuhgeschäftes und der Textilabteilungen. In der Verwaltungskommission, in der neben ihm die Genossenschafter E. Angst und Th. Zumthor wirkten, konnte Herr Rudin seine gutfundierten organisatorischen Fähigkeiten voll entfalten, und er hat sich besonders um die Reorganisation des Schlächtereigeschäftes bleibende Verdienste erworben. Nach dem Rücktritt von Herrn E. Angst Ende 1935 wurde Herrn Rudin das Präsidium der Verwaltungskommission übertragen, und er behielt den Vorsitz auch bei, als mit der Statutenrevision von 1941 die Verwaltungskommission zur Direktion umgestaltet wurde.

An der erfreulichen Entwicklung, die der ACV in den letzten Jahrzehnten nahm, hat Herr E. Rudin einen hervorragenden Anteil. Noch immer betreut er neben der allgemeinen Geschäftsleitung das Warengeschäft und die Schlächterei, dazu die Abteilungen Wein und Landwirtschaft. Seine umfassenden Kenntnisse, besonders auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Fleischversorgung, werden von einer Reihe gemischtwirtschaftlicher Organisationen sowie von eidgenössischen Amtsstellen immer wieder zu Nutzen gezogen.

Herr E. Rudin ist Mitglied der Verwaltungen des V. S. K., der Genossenschaftlichen Zentralbank und der Schuh-Coop, wo überall sein reiches Wissen und seine Erfahrungen sehr geschätzt werden. Er hat seine Arbeitskraft auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und seinem Heimatkanton in einer Reihe politischer Ämter wertvolle Dienste geleistet.

Wir freuen uns, dass Herr Direktor E. Rudin in voller Frische sein 40jähriges Dienstjubiläum begehen kann, und hoffen, dass uns seine Kraft noch manches Jahr erhalten bleibt.

Die Schlussberatungen über das neue aargauische Steuergesetz

Letzter Tage ist mir das Protokoll des aargauischen Grossen Rates über die neue Fassung des Steuergesetzes zugekommen. Eine Durchsicht des Protokolls ergibt interessante Voten in bezug auf die Genossenschaftsbesteuerung, die zeigen, wie wenig Verständnis noch in weiten Kreisen über das wahre Wesen der Genossenschaften vorhanden ist. Nachfolgend zwei Beispiele:

Das Gesetz unterscheidet wie dasjenige verschiedener anderer Kantone zwischen *Selbsthilfe-* und *anderen Genossenschaften*, ohne dass ersichtlich wäre, wie und wo die Grenze gezogen wird. Einzig das ergibt sich aus dem Text, dass *Konsumgenossenschaften* als *Selbsthilfe-*, *Raiffeisenkassen* als *andere Genossenschaften* behandelt werden. Die steuerliche Behandlung der Aktiengesellschaft und damit auch die der Raiffeisenkassen beginnt beim Einkommen bei 2 % und bei den Selbsthilfegenossenschaften bei 1 %. Darin sind die Aktiengesellschaften und damit auch die Raiffeisenkassen auch noch schlechter gestellt, dass sie eigentümlicherweise auch ihre Schulden als Vermögen versteuern müssen. Allfällige Rückvergütungen dagegen bleiben steuerfrei.

Die im Kanton Aargau tätigen Raiffeisenkassen empfanden die Einreihung unter die «anderen Erwerbsgenossenschaften» mit Recht als eine Ungerechtigkeit, als einen Widerspruch zu ihrem innersten Wesen; denn wenn eine ganze Gruppe von Genossenschaften die Einreihung unter die Selbsthilfegenossenschaften verdient, gehören doch unter allen Umständen auch die Raiffeisenkassen dazu.

Sie gelangten mit einer Eingabe an den Grossen Rat mit dem Antrage, sie wollten die Steueransätze für Aktiengesellschaften akzeptieren, man solle sie jedoch in die Kategorie der Selbsthilfegenossenschaften, zu der sie gehören, einreihen.

Die vorzüglich begründete Eingabe der Raiffeisenkassen wurde in der beratenden Kommission und dann auch im Plenum des Grossen Rates trotz nochmaliger mündlicher Begründung durch drei Ratsmitglieder abgelehnt. Der Vertreter des Regierungsrates bekämpfte den Antrag mit der Motivierung, man dürfe die Raiffeisenkassen steuerrechtlich nicht anders behandeln als andere *Banken, mit denen sie doch in Konkurrenz stünden;* das Begehren der Raiffeisenkassen beruhe auf falsch verstandenen Prestigegründen, und der Kommissionsreferent erklärte, die Raiffeisenkassen betrieben zum mindesten *bankähnliche Geschäfte.*

Der Antrag der Raiffeisenkassen blieb dann auch mit 59 gegen 83 Stimmen in Minderheit.

Hiezu ist festzustellen, dass die von der Mehrheit des aargauischen Grossen Rates gebilligte Argumentation in ihren Konsequenzen für alle Arten von Selbsthilfegenossenschaften verhängnisvoll werden kann. Selbstverständlich wirken alle Selbsthilfegenossenschaften wertvoll für ihre Mitglieder; sie werden aber von den Erwerbsunternehmern zu Unrecht als «Konkurrenten» empfunden. Alle genossenschaftlichen Darlehenskassen betreiben *bankähnliche* Geschäfte, nur mit dem Unterschied, dass sie keine Gewinne an Dritten bezwecken. Mit gleichem Rechte könnte man die Konsumgenossenschaften den Aktiengesellschaften mit Erwerbscharakter der gleichen Branche gleichstellen, weil sie ähnliche Geschäfte betreiben wie die Aktiengesellschaften. Auch sie werden als Konkurrenten betrachtet, während sie in Wirklichkeit nur ihre Mitglieder bedienen, die durch den Beitritt zu ihren Genossenschaften den Willen bezeugt haben, von nun an nicht mehr Kunden der Erwerbsbetriebe zu sein. *Im Gegensatz zu den anderen Betriebsinhabern der gleichen Branche macht die Selbsthilfegenossenschaft den Erwerbsbetrieben die freie Kundschaft nicht streitig; auf die Kundschaft der Nichtmitglieder wird kein Anspruch erhoben, wohl aber auf die freiwillig zugestandene Konsumkraft der eigenen Mitglieder.*

Diese Diskussionen über die Raiffeisenkassen fanden bei der Behandlung des separaten Gesetzes über die Aktiengesellschaften statt, während die Belange der Selbsthilfegenossenschaften bei dem allgemeinen Steuergesetz besprochen wurden. Die Aargauer Mitglieder des V. S. K. hatten in begründeter Eingabe eine Beschränkung der Progression in der Besteuerung des Ertrags der Selbsthilfegenossenschaften beantragt. Sie verzichteten auf alle weitergehenden Forderungen, die in Nachbarkantonen bereits verwirklicht sind, und wollten mit der Progression auf dem Ertrag auf 4 % gehen. Gemeindeammann *Graf*, Menziken, nahm diesen Antrag im Plenum des Grossen Rates auf; die Grossräte *Hofmann*, Suhr, und *Nationalrat Dr. Schmid*, Oberentfelden, unterstützten den Antrag, während der Referent dagegen Stellung nahm. Er erklärte, man habe den Konsumvereinen mit der Erhöhung der steuerfreien Rückvergütungen und Rabatte von 4 auf 5 % genügend Entgegenkommen bewiesen, hier sei keine Entlastung angebracht,

und der Vertreter des Regierungsrates, Landammann Keller, wies darauf hin, dass bei Annahme des Antrages die grossen Konsumvereine weniger Steuern bezahlen müssten als wie bisher. Wettingen zum Beispiel müsste noch etwa 18 000 Fr. bezahlen, gegenüber jetzt 23 823 Fr. *Landammann Keller unterlief der Schnitzer, dass er das Reinvermögen des Konsumvereins Wettingen mit fünfviertel Millionen Franken anführte*, während, wenn man alle eigenen Fonds inkl. Anteilkapital zusammenzählt, man höchstens auf etwas über 400 000 Fr. kommen kann. Leider war keiner der im Grossen Rat anwesenden Konsumvereinsmitglieder in der Lage, sofort gegen diese unerwartet erhobene falsche Behauptung Einspruch zu erheben, und so mag diese falsche Behauptung die Abstimmung zuungunsten der Selbsthilfegenossenschaften mitbeeinflusst haben. Landammann Keller führte weiter aus, man dürfe, wenn man gegenüber leistungsfähigen Steuerpflichtigen auf der ganzen Linie die Steuern erhöhe, den Konsumvereinen keine Entlastung gewähren. Ein Privater mit einem hohen Einkommen müsste dann mehr Steuern bezahlen als eine Genossenschaft, und das wäre vom Standpunkt der Gleichbehandlung und Gerechtigkeit aus nicht zu verantworten. Das Argument, das in der Eingabe und im Votum Graf zugunsten der Steuerermässigung vorgebracht wurde, dass ein Unterschied bestehe zwischen dem Einkommen eines einzelnen Privaten, der dasselbe für sich verbrauchen könne, und dem Einkommen einer Selbsthilfegenossenschaft, das unter Hunderte und Tausende von Mitgliedern aufgeteilt würde, fand also taube Ohren. Diese Argumentation gehört hier immerhin zu ewigem Gedenken festgelegt. Schliesslich musste auch noch ein Gewerbevertreter, Kohlmann, einen Spiess in den Kampf tragen mit der Behauptung, «die Konsumvereine seien keine Selbsthilfeorganisation, nicht jeder Käufer sei Mitglied, sie seien auch Erwerbsgesellschaften, und seit die Migros aufgetreten, würden sie Schulter an Schulter mit der Privatwirtschaft die Migros bekämpfen, und der V. S. K. sei heute ein grosskapitalistisches Unternehmen». Nach diesen Argumenten wurde die Steuerentlastung der Konsumvereine mit 84 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

Interessant ist übrigens, dass man sich des langen und breiten darüber stritt, ob für die minderbemittelten Steuerpflichtigen ein Abzug von 15—12—10 oder von 15—5 Franken zulässig sei. Schliesslich erlangte ein Abzug von 12—8 Franken die Mehrheit. Den Konsumvereinsmitgliedern von Wettingen wurde jedoch durch die Ablehnung des Antrages Graf eine Steuer von durchschnittlich Fr. 10.50 pro Kopf auferlegt, trotzdem es sich ja bei diesen Mitgliedern auch meist um minderbemittelte Personen handelt. Beweis: Die vom Finanzdirektor erwähnte Steuersumme macht nur für die kantonale Steuer 23 823 Fr. aus, auf 2252 Mitglieder gleich Fr. 10.50 pro Mitglied.

Dr. Oskar Schär

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK) im Jahre 1944

Einige interessante Zahlen aus dem Jahresbericht: Seit Bestehen der Versicherungsanstalt sind 1445 Personen in der Invaliden- und Altersversicherung und 517 Personen in der Hinterlassenenversicherung pensioniert worden. Der Gesamtbetrag der seit 1. Oktober 1909 bis Ende 1944 ausgerichteten Alters- und Invalidenpensionen beträgt 26 785 400 Fr., die Witwen- und Waisenpensionen 4 681 000 Fr.; insgesamt sind also 31 466 400 Fr. in Form von Pensionen zur Ausrichtung gelangt.

Der Anstalt sind auf Ende 1944 insgesamt 134 Vereine und Zweckgenossenschaften als Kollektivmitglieder angeschlossen, die 5056 Personen mit 22 799 800 Fr. Lohnsumme bei der Alters- und Invalidenversicherung versichert haben. Hievon gehören 88 Kollektivmitglieder mit 2975 Personen und einer versicherten Lohnsumme von 16 912 800 Fr. auch der Hinterlassenenversicherung an.

Alle Genossenschaften, die heute noch abseits stehen, deren finanzielle Lage aber die Versicherung des Personals gestatten würde, sollten sich ernsthaft mit dem Beitritt zu unserem Institut befassen.

Die versicherte Lohnsumme hat sich gegenüber dem Vorjahre um 1 195 500 Fr. bei der Alters- und Invalidenversicherung und um 774 700 Fr. bei der Hinterlassenenversicherung erhöht.

Die Pensionierungs- und Sterbefälle blieben im Berichtsjahre wiederum in normalen Grenzen. Erfreulich ist, dass von seiten der Mitglieder bei der Uebermittlung vorzeitiger Invaliderklärungen auch im Jahre 1944 Zurückhaltung geübt wurde. Die dadurch entstandene günstige Auswirkung hat wesentlich zum Ueberschuss der Jahresrechnung beigetragen. Der Rechnungsabschluss gestattet daher wiederum einen erheblichen Beitrag an die Deckung der Differenz zwischen der angenommenen technischen und der wirklich erzielten Verzinsung der Kapitalanlagen sowie zu einer weiteren Abschreibung auf dem versicherungstechnischen Fehlbetrag.

An Prämien usw. sind im Berichtsjahr 3 803 500 Franken eingegangen, was gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 616 800 Fr. bedeutet. Die Kapitalanlagen ergaben einen Ertrag von 2 560 100 Fr., das sind entsprechend der Vermehrung derselben 136 000 Fr. mehr als im Vorjahr. Die Durchschnittsrendite betrug 1944 3,55 %.

An Ausgaben sind 2 622 600 Fr. verzeichnet oder rund 149 800 mehr als im Jahr 1943. Die eigenen Verwaltungskosten sind gegenüber dem letzten Jahr leicht gestiegen. Die vom V. S. K. in entgegenkommender Weise bis auf weiteres übernommenen eigentlichen Verwaltungskosten betragen 49 900 Fr. Der Einnahmenüberschuss der Jahresrechnung wird nach Erhöhung des Deckungskapitals mit 325 000 Fr. angegeben. Der Rechnungsüberschuss wurde als weitere Abschreibung auf dem versicherungstechnischen Fehlbetrag verwendet, welcher somit noch 846 500 Fr. aufweist.

Die *Bilanz* mit einer Totalsumme von 75 120 800 Franken umfasst folgende Posten:

AKTIVEN:	Fr.
Wertschriften und Hypotheken	17 418 600.—
Guthaben bei der Genossenschaftlichen Zentralbank Basel	56 485 100.—
Debitoren	259 600.—
Marchzinsen und Zinsausstände	111 000.—
Fehlbetrag am 31. Dezember 1944	846 500.—
PASSIVEN:	
Invaliden- und Altersversicherung	40 213 300.—
Witwen- und Waisenversicherung	7 671 800.—
Reine Altersrentenversicherung	467 800.—
Barwert der laufenden Pensionen	21 961 300.—
Deckungskapital für zukünftige Pensionen an Hinterlassene gegenwärtig Pensionierter und von rentenberechtigten Aktiven	2 537 900.—
Rückstellung für Schwankungen gegenüber den Rechnungsgrundlagen	193 000.—
Reservefonds (Zuweisung des V. S. K. und anderer Gönner)	40 100.—
Kreditoren (hievon Einzahlungen von Mitgliedern für Fürsorgeaufwendungen 2 026 300 Franken)	2 035 500.—

Das Brot als „Lockvogel"

Unsere Ausführungen in Nr. 12 vom 24. März haben dem Redaktor der «Bäcker- und Konditor-Zeitung» Veranlassung gegeben, am 6. April die volle erste Seite dieses Organs zu benützen, um seine ungeheuerliche Anprangerung zu begründen und sich von dem Vorwurf, eine «Gemeinheit» begangen zu haben, reinzuwaschen. Der Verfasser gibt zwar — wie er selbst schreibt — «von Anfang an offen zu, dass es viele Konsumvereine gibt, die mit unseren Sektionen anständige und loyale Beziehungen unterhalten». Angesichts der Schwachheit seiner Argumente jedoch, die er in halbfetter Schrift hervorhebt, werden seine Leser, die am Schluss des weiträumigen Artikels zu besonders intensiver Lektüre seiner Polemik und der Ausführungen im «S. K.-V.» aufgefordert werden, gewiss von selbst den Schluss ziehen, dass ihr Redaktor da ganz ungebührlich über die Schnur gehauen und in die wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen einen weiteren Stachel hineingetragen hat, was offenbar immer mehr zu einer wichtigen Aufgabe gewisser Sekretäre wird.

Als entscheidende Kronzeugen für die leichtfertige Behauptung zitiert das Bäckermeisterblatt aus dem Schreiben eines Verbandsvereins an sein Personal (s. «S. K.-V.», Nr. 37, 1944) besonders folgende beiden Stellen:

Vergessen wir nie, dass wir nicht Brotpropaganda treiben nur um des Brotes willen, denn erwiesenermassen sind gerade die Brotkunden die besten Kunden der Genossenschaft.

*

Welche Einsparungen einer Familie, die alles Brot im Konsumverein kauft, in einem Jahr daraus erwachsen, zeigt uns das Plakat «Gratisbrot» sehr eindrücklich.

Wir sind in der Verwirrung des Geistes und der Sprache — was zum Kennzeichen der heutigen Zeit gehört — offensichtlich schon sehr weit gekommen, wenn sogar die Wächter über das geschriebene Wort jegliches Mass für die eigentliche Bedeutung eines Wortes — und gleich noch eines solchen diskreditierenden — verloren haben. Die Konsumgenossenschaften sind Gemischtwarenbetriebe, und da ist es nicht mehr als selbstverständlich, dass jede für einen Artikel gemachte intensive Propaganda dem andern Artikel zugute kommt. Da das Brot zum allerwichtigsten Bedarf jedes Konsumenten gehört, führt es diesen alle Tage von neuem in den Laden, wo er die Gelegenheit wahrnimmt, sich mit den anderen ihm zusagenden Artikeln einzudecken. Und wenn diese Tatsache eine Genossenschaft ihrem Verkaufspersonal noch besonders einschärft, so hat das mit einer Lockvogel-Politik nicht das geringste zu tun. Unzählige private Bäckermeister wissen übrigens sehr wohl um diese Zusammenhänge und führen neben Brot ein mehr oder weniger grosses Sortiment an Waren, die mit dem eigentlichen Bäckereigewerbe auch gar nichts zu tun haben. Die Bäckerzeitung wird sich nicht unterstehen, hier von Lockvogel-Politik zu schreiben. Sie ist es selbstverständlich auch nicht. — Und das «Gratisbrot»? Diese Ausdrucksweise ist ein durchaus erlaubtes Rechenexempel und stellt eine sehr plausible Erklärung dafür dar, dass die Konsumgenossenschaften eben *Rückvergütung* geben und dadurch einen sehr willkommenen Preisvorteil bieten. Das hat mit «Lockvogel-Politik» wiederum nichts zu tun, abgesehen davon, dass das Genossenschaftsmitglied ja schon beim ersten Brotbezug merken würde, dass es das Brot nicht absolut gratis erhält. Wenn es Genossenschaftsbäckereien gibt, die «trotzdem» erfreuliche Mehrumsätze tätigen, so haben sie das der Tatsache zu verdanken, dass ihr Brot gut und wohl vielfach auch besser als beim Privatbäcker ist. Die *seriöse Leistung in Qualität und Preis* hat hier entschieden und nicht der «Lockvogel».

Was ist nun ein «Lockvogel»? Die wohl unverdächtige Preisbildungskommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements gab im Sonderheft 17 der «Volkswirtschaft» anlässlich ihrer Untersuchung über die Warenhäuser folgende Definition:

«*Als* «*Lockvögel*» *werden Artikel bezeichnet, deren Verkaufspreise zum Zwecke des Herbeilockens von Käufern mit einem anormal niedrigen Zuschlag zum Einstandspreis kalkuliert werden oder deren Verkauf zum obengenannten Zwecke gar unter dem Einstandspreis erfolgt.*»

Die Bäckerzeitung möge anhand dieser klaren Definition die Unwürdigkeit ihrer Anrempelung ermessen.

Diese erscheint um so unverständlicher, wenn man bedenkt, welche *gewaltigen volkswirtschaftlichen Dienste die genossenschaftliche Brotvermittlung seit über 100 Jahren* leistet. Es waren die unhaltbaren Misstände im Bäckereigewerbe selbst — und das möge sich für die übrige Warenvermittlung auch die «Spezereihändler-Zeitung» merken, die immer wieder von neuem wild wird, wenn man an die Ausbeutung der Konsumentenschaft jener Zeiten erinnert — die zur Gründung von Selbsthilfeorganisationen Anlass gaben. Um auch zu diesem Punkt eine objektive Verlautbarung zu Worte kommen zu lassen, seien folgende Stellen aus der verdienstvollen Publikation von Dr. Franz Schwerz über den *Kampf um billiges und gutes Brot in den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts* wiedergegeben:

«Besonders viele Klagen wurden im Kanton Glarus laut. Man beschuldigte den Rat, dass er die Gesetze nur gegen die armen Bürger anwende. Auch hörte man den Vorwurf, dass in dem entbrannten Streit es die Bäcker waren, die dem Rat die Gesetze vorgeschrieben hatten, und er diesen Gültigkeit verlieh. So sehr fühlten sich die Bäckermeister in ihrer Macht, dass sie in etlichen Gemeinden den guten Abnehmern den Kredit verweigerten, was selbst der Landammann an sich erfahren musste. Um ihrem vermeintlichen Recht Geltung zu verschaffen, drohten in verschiedenen Gemeinden die Bäcker, das Backen einzustellen, wenn nicht nach ihrem Wunsch gehandelt werde, und wirklich hatten sie in Schwanden ihre Läden geschlossen.

Die Glarner Bäcker waren gezwungen, ihre Preise nach dem herrschenden Zürcher Getreidekurs zu richten. Da ihnen der Rorschacher Kurs aber günstiger schien, ersuchten sie den Rat, diesen für allgemeingültig zu erklären, und als er ihrem Wunsche nicht entsprach, traten die Bäcker des Ortes Glarus ebenfalls in Streik.

Um so die vielen Kämpfe nach besserer Ordnung im Bäckereibetrieb zum Abschluss zu bringen, erliess der Rat von Glarus Ende Januar 1839 eine neue Pfisterordnung, die am 1. Dezember 1839 in Kraft trat. Durch diese Vorschriften wurde bestimmt, dass das Brot nur beim Gewicht verkauft werden dürfe; bei einer Busse von zwei Kronen war der Bäcker oder Brothändler gehalten, dasselbe vorzuwiegen.

Um fehlbare Bäcker zur Rechenschaft ziehen zu können, wurde bestimmt, dass jeder Laib Brot mit dem von der Polizeikommission zu bestellenden Stempel versehen sein müsse. Dieser Stempel enthielt die Anfangsbuchstaben des Tauf- und Familiennamens und allfälliger Beinamen des Verkäufers. Diese Angaben waren auf der obern Seite dem Brotlaib aufzudrücken. Jede Umgehung dieser Vorschrift sollte mit 2 Kronen gebüsst werden.

Nicht alle in der Schweiz durch die kantonalen Räte erlassenen Bäckerordnungen galten dem Interesse des Volkes.

So war in Unterwalden am 4. Weinmonat 1842 eine Bäckerordnung in Kraft getreten, die als Schutzgesetz im Interesse der Unterwaldner Müller bezeichnet wurde.

Nach diesem Erlass war es anbefohlen, Brot nur aus einzügigem Mehl zu backen. Das Korn musste in einer Unterwaldner Mühle gemahlen werden. Der Verkauf von weissem Brot war erlaubt. Aber das zu diesem Brot verbrauchte Mehl durfte kein Unterwaldner Müller herstellen; es musste aus dem Auslande bezogen werden, d. h. aus Zürich oder Luzern. Diese Bestimmung war erlassen worden, damit dem einheimischen Backmehl kein Eintrag geschehe.

*

Bäckereivereine im Kanton Glarus
Gemeindebäckerei Schwanden

Der Artikel der «Glarner Zeitung» vom 5. Dezember 1939 fiel im Kanton Glarus auf guten Boden.

Der idealgesinnte Sekundarlehrer und Dichter J. J. Bäbler und einige beherzigte Glarner fassten den Entschluss, einen Bäckereiverein zu gründen. Am 26. Dezember 1839 wurden die Statuten aufgestellt für eine «Gesellschaft vermittelst Subskription zur Errichtung einer Bäckerei durch Aktien». Dieses Aktienunternehmen zur Errichtung einer Gemeindebäckerei sollte die bessern Bürger zusammenführen und an der Hebung der untern Volksklassen mithelfen.

Johann Jakob Bäblers Bestrebungen auch auf anderem Gebiete wurden schon damals gerühmt. Er bekümmerte sich um das Armenwesen, half an der Gründung einer Ersparniskasse mit und verteidigte die Neuerrichtung von Schulen.

Diese neue Aktiengesellschaft sollte die Tyrannei der Glarner Bäckerei bekämpfen und dem Volk schmackhaftes und billiges Brot verschaffen.»

Es ist einem unerfindlich, dass ausgerechnet in einem Moment, da in vielen Bäckereien glänzende Geschäfte gemacht werden, das Lamento über die offenbar sehr unbequeme Konkurrenz der Konsumgenossenschaften so verstärkt wird. Es erscheint bestimmt angebrachter, dass sich die Privatbäckerzunft immer wieder zuallererst auf die *eigenen wirtschaftlichen und sozialen Pflichten* besinnt. Dies bestätigt auch eine Zuschrift aus dem Kreise unserer Genossenschaftsbäcker mit u. a. folgenden Ausführungen:

«Die Bäckerzeitung macht es den Konsumvereinen zum Vorwurf, dass sie das Brot mit hoher Rückvergütung oder zu einem niedrigeren Preis verkaufen. Kann uns diese Tatsache wundern, wenn wir an die geradezu enorm hohen Einkommens- und Vermögenszunahmen denken, die von vielen Privatbäckermeistern in den letzten Jahren versteuert werden? Glaubt vielleicht die Bäckerzeitung, die Konsumvereine damit in ein schlechtes Licht zu rücken, weil sie es ablehnen, mit dem Hauptnahrungsmittel der Arbeiterbevölkerung gute Geschäfte zu machen und ihr Brot eben so verkaufen, wie es die Betriebsabschlüsse erlauben. Warum wird eigentlich die alte Platte, die Konsumvereinsbäckereien rentieren nicht und müssten von den anderen Betriebsabteilungen unterhalten werden, in der Bäckerzeitung nicht mehr gespielt? Ist vielleicht die Bäckerzeitung von wissenden Mitarbeitern aus den eigenen Reihen über die wahren Verhältnisse orientiert worden?

Selbstverständlich wissen wir, dass auch heute nicht alle Kleinbäckermeister auf Rosen gebettet sind, allein aus dem Grunde, weil eben ein ungenügendes Betriebsvolumen kein anständiges Auskommen gestattet. Sind vielleicht die Konsumvereine schuld, dass das ganze Bäckereigewerbe durch jahrzehntelange falsche, verbohrte und rückständige Personalpolitik in diese Situation geführt wurde. Wären vor Jahren fortschrittliche Männer an der Spitze des Bäckereigewerbes gestanden und wirksame Massnahmen zur Abschaffung des unglücklichen Kost- und Logiszwanges, wie das in letzter Zeit in Genf geschah, ergriffen worden, das Bäckereigewerbe würde heute nicht unter den Unzahl von Zwergbetrieben leiden, und manchem Berufskollegen wären bittere Erfahrungen erspart geblieben.

Was bedeuten eigentlich die immer wiederkehrenden Worte vom politischen Brotpreis? Soll das vielleicht heissen, dass ein Gewerbe auf Kosten der Allgemeinheit saniert werden soll, oder welchen Backlohn glaubt die Bäckerzeitung für Betriebe beanspruchen zu müssen, die weniger als 50 kg Mehl pro Tag verbacken. Können wir uns über die stets wiederkehrenden Klagen aus dem Bäckereigewerbe wundern, wenn nach den Angaben der Eidg. Getreideverwaltung mehr als die Hälfte aller Bäckereien in diese Kategorie gehören?

Möge die Bäckerzeitung den Kampf gegen die Konsumbäckereien in der begonnenen Weise weiterführen, wir brauchen ihn nicht zu fürchten. Die Konsumvereine sind bereit, ihre Karten offen auf den Tisch zu legen und wenn nötig auch die Oeffentlichkeit über die Gründe der getroffenen Massnahmen zu orientieren. Allerdings könnten wir hier auf einen noch viel empfindlicheren Nerv der Bäckerzeitung stossen, der auch diesen Patienten hoch aufjucken liesse.»

Wir hoffen, mit diesen Klarstellungen diese Polemik beschliessen zu können. Es gibt wahrhaft positivere Aufgaben. Man hat jedoch den Eindruck, dass angesichts des weichenden Druckes von aussen gewisse Kreise wieder neuen Wind in ihren Segeln vermuten. Es gilt deshalb, die Wachsamkeit der Konsumentenvertreter zu verschärfen. Sie haben ihre Aufgabe, und diese gilt es, im hohen Interesse des Landes zu erfüllen.

Der sicherste Weg, die Gemeinschaft zu zerstören

Es ist sinnlos, mit einem ungeheuren Aufwand an Intelligenz, Organisationsgabe, an Gütern und Geld für einen möglichst vollkommenen Ausbau der Wirtschaft zu arbeiten, und zugleich alles das, was zur entsprechenden Vervollkommnung der Gesellschaft auf seelischem Gebiet notwendig ist, zu vernachlässigen, ja in Zeiten schwieriger Verhältnisse die geistigen Aufgaben, als in erster Linie entbehrlich, zu opfern. Es gibt keinen sichereren Weg, Bestand, Sicherheit und Ordnung einer Gemeinschaft zu zerstören.

*

Wie es keine geistige Entfaltung ohne hinreichende Festigung der Daseinsgrundlagen gibt, so gibt es kein gesichertes Brot für alle, solange nicht mit gleicher Kraft und zu gleicher Zeit der Geist in allen und überall geschützt und gefördert wird. In diesem Sinne hat der Satz recht, dass Arbeitslosigkeit und Wirtschaftschaos eine direkte Folge der Geistlosigkeit und der seelischen Verarmung darstellen und nur durch eine umfassende geistige Erneuerung überwunden werden können.

Hans Zbinden
in: «Geist und Wirtschaft» Verlag Herbert Lang & Cie.

Volkswirtschaft

Warenzufuhr durch die Blockade der Alliierten sowie Aufstellung eines Transportplanes

In den Verhandlungen mit den alliierten Delegationen konnte — wie in der «Schweiz. Verkehrs- und Tarif-Zeitung» näher ausgeführt wird — erfreulicherweise auch in der Frage der Warenzufuhr durch die Blockade ein positives Ergebnis erzielt werden. Neben der Wiedereröffnung von Navicertquoten für Nahrungs- und Futtermittel sind nun auch solche Quoten für industrielle Rohstoffe und Produkte festgelegt worden.

Die bewilligten Quoten beziehen sich auf Waren jeglicher Herkunft, also einschliesslich der Türkei, Spanien, Frankreich usw. Sobald eine Verteilungsliste aufgestellt ist, haben die in Betracht fallenden Syndikate die Importeure zu verständigen, für welche Mengen sie berücksichtigt werden konnten. Wenn es sich nämlich um Waren aus USA handelt, so muss der Importeur seinen amerikanischen Lieferanten von der Zuteilung dieses Kontingentes unterrichten und ihn bitten, unverzüglich den Ausfuhrlizenzantrag (über den Swiss Cargo Commissioner) einzureichen. Die «Zentralstelle» unterrichtet die USA-Gesandtschaft in Bern, die ihrerseits ihre Behörden in Washington telegraphisch verständigt. Bei Uebereinstimmung der Angaben im Ausfuhrlizenzgesuch des Lieferanten mit den über die amerikanische Gesandtschaft in Bern übermittelten Angaben sind die Voraussetzungen für die Erteilung der USA-Ausfuhrlizenz erfüllt.

Es muss wohl kaum besonders darauf hingewiesen werden, dass für die Verschiffung der nunmehr verhältnismässig reichlichen Mengen, die mit schweizerischer Bestimmung nach europäischen Häfen verschifft werden können, Transportmittel nur in beschränktem Masse vorhanden sind. Diese Tatsache zwingt die schweizerischen Behörden, einen Transportplan aufzustellen. Ausgehend von der zur Verfügung stehenden Gesamttonnage wird für jedes der beiden Kriegswirtschaftsämter eine Transportquote festgelegt. Diese beiden Aemter verteilen ihren Tonnageanteil auf ihre einzelnen Sektionen, so dass schliesslich jede Sektion über eine bestimmte Transportquote verfügt. Garantiezeugnisse werden nur im Rahmen der jeder kriegswirtschaftlichen Sektion zugeteilten Transportquote verabfolgt.

Schweizer Mustermesse Basel

Neuregelung der Abgabe von Eintrittskarten

Auf Wunsch zahlreicher Aussteller und Messebesucher und auf Anregung wichtiger Wirtschaftsverbände hat die Schweizer Mustermesse die Abgabe von Eintrittskarten für 1945 neu geregelt. Mittwoch, der 18., und Donnerstag, der 19. April, sind zu sogenannten Geschäftstagen erklärt worden, an denen die an den Schaltern beziehbaren Tageskarten Fr. 3.50 kosten. Diese Regelung betrifft die von den Ausstellern bezogenen Einkäuferkarten nicht. Durch diese Neuordnung soll an den obgenannten Tagen der geschäftliche Verkehr der Aussteller mit ihrer Kundschaft erleichtert und so der kaufmännische Charakter der Messe wiederum vermehrt betont werden. Diese Regelung stützt sich auf langjährige Messeerfahrungen und will sowohl den Bedürfnissen der Ausstellergruppen gerecht werden, die am Messestand mit den Einkaufsinteressenten verhandeln wollen, als auch jener Gruppen, denen die propagandistische Erfassung der grossen Besuchermassen besonders wichtig ist.

Kurze Nachrichten

Die USEGO im Jahre 1944. Der Umsatz ist von 144,8 Millionen auf 150,1 Millionen gestiegen. Seit dem Jahre 1934 beträgt die Umsatzvermehrung somit rund 88 Millionen oder 139 Prozent. Für 93,2 Millionen wurden Waren im Vertragslieferantenverkehr vermittelt, während für 56,8 Millionen von den eigenen Warenlagern geliefert wurden. An diesem Eigenlagerverkehr sind auch die Niederlassungen in Winterthur, Lausanne und Zürich massgebend beteiligt, und zwar Winterthur mit 19,2 Millionen, Lausanne mit 7,9 Millionen und Zürich, das die Mitglieder von Zürich und dessen näherer Umgebung nur mit frischen Früchten und Gemüsen beliefert, mit knapp einer Million.

Die allgemeinen Unkosten beanspruchten 2 Millionen. Der Betriebsüberschuss für 1944 einschliesslich Vortrag von rund 18 200 Franken total 317 300 Franken gegenüber 297 200 Franken im Vorjahre.

Der Ueberschuss wird wie folgt verwendet: Abschreibung auf Immobilien 101 800 Franken, auf Mobilien und Maschinen 79 800 Franken, Zuweisung an die Reserve 100 000 Franken und 35 600 Franken Vortrag auf neue Rechnung.

Papier gegen Kohle. Gegen das Ende des Berichtsjahres zeigte es sich — wie in der «NZZ» vom 14. März im Bericht über die Tätigkeit des «Schweiz. Papiersyndikates» ausgeführt wird — dass insbesondere Frankreich und Belgien auf die Einfuhr von Papier unbedingt angewiesen waren, wobei nach den Verhältnissen vor allem die Schweiz als Lieferland in Frage kam. Die Schweiz war bereit, die Papiernot in Frankreich und Belgien lindern zu helfen, wobei man sich allerdings bewusst war, dass unsere Liefermöglichkeiten nur beschränkt sind. Die in gewissen Zeitungen genannten Zahlen stellen eine arge Uebertreibung dar. An die Genehmigung der Exporte mussten zudem gewisse Bedingungen geknüpft werden, indem wir insbesondere darauf angewiesen waren, Pyrit, Talkum und Kohle zu erhalten. Es wurde auch Wert darauf gelegt, dass die Ware nicht unter dem in der Schweiz üblichen Preis angeboten wurde. Die Bezahlung der Ware erfolgte in freien Devisen. Bei den Verhandlungen mit den verschiedenen ausländischen Delegationen wirkte das Syndikat mit, wobei es bemüht war, für die Wahrung unserer Gesamtinteressen, namentlich der genügenden Inlandversorgung, einzutreten. Auf Grund dieser Papierlieferungen ist bereits ein Quantum Pyrit, das dringend benötigt wurde, in der Schweiz eingetroffen, und die einzige bescheidene Kohlenzufuhr dieser Tage beruht ebenfalls auf diesen Abmachungen, sie stammt aus Südfrankreich. Die Bereitschaft der Schweiz, durch die Lieferungen von Zeitungspapier Frankreich aus einer bedeutsamen Schwierigkeit herauszuhelfen, dürfte übrigens, wie Sektionschef Bonhôte andeutete, für die Wirtschaftsverhandlungen mit unserem westlichen Nachbarland eine willkommene Atmosphäre geschaffen haben.

Der Rohmaterialmangel in der Tabakindustrie. Nachdem die Tabakfabriken von Chiasso den Betrieb einstellen mussten, hat auch die Tabakfabrik von Brissago, welche die «Brissago» herstellt, wegen Mangels an Rohmaterial ihre Werkstätten schliessen und die Arbeiter entlassen müssen.

Produktionsrückgang in Holzgasgeneratoren. Infolge der besseren Benzinversorgung ist die Erzeugung von Holzgasgeneratoren in Spanien auf rund 100 Stück je Monat gesunken. In der Zeit der Hochkonjunktur betrug die Produktion ungefähr das Zehnfache. Schätzungsweise wurden 30 000 Gasgeneratoren in Lastwagen und Automobile eingebaut.

Papier für Frankreich. Frankreich wird während eines halben Jahres monatlich 2000 t Zeitungspapier aus der Schweiz beziehen.

Kohle aus Grossbritannien. Zu den Gütern, zu deren Lieferung sich Grossbritannien Schweden gegenüber auf Grund des neuen Wirtschaftsabkommens zwischen den beiden Ländern verpflichtete, zählt auch Kohle. Es wurden jedoch keine Mengenkontingente vereinbart. Wie es heisst, wird Schweden, das nunmehr zur Holzverfeuerung genötigt ist, die britischerseits dringend benötigten Holzlieferungen der Höhe seiner Kohlenbezüge anpassen. Trotzdem werden diese Bezugsmöglichkeiten pessimistisch eingeschätzt. — Portugal erhielt von Grossbritannien pro 1945 eine Quote von 180 000 t zugestanden, doch wurde vom portugiesischen Verkehrsminister kürzlich darüber Klage geführt, dass die britischen Kohlenlieferungen im Rückstand seien.

Bauxit aus Frankreich. Auf Grund der Berner Wirtschaftsverhandlungen sollen aus Frankreich grosse Mengen Bauxit nach der Schweiz exportiert werden.

Exportsubsidien für Baumwolle. In den Vereinigten Staaten wies der Leiter des Landwirtschaftsamtes darauf hin, dass der vielfach bekämpfte Beschluss der Ausrichtung von Exportsubsidien, welche den Preis der amerikanischen Baumwolle den Weltmarktpreisen anpassen sollen, nur eine Übergangslösung darstelle, die den Südstaaten eine wirtschaftliche Umstellung zu ermöglichen habe. Die beabsichtigte Umstellung soll etwa fünf Jahre erfordern. Andererseits würde eine Erhöhung des Baumwollkonsums angestrebt.

Eine neue Konserve. Jeder alliierte Soldat kann sich laut «Die Ernährung» innert vier Minuten eine heisse Suppe präparieren. Er benützt dazu eine Suppenkonserve, die in einer doppelwandigen Büchse verschlossen ist. Zwischen deren Wänden befindet sich eine entzündbare Flüssigkeit, die bereits durch die Glut einer Zigarette entflammt werden kann. Der Soldat braucht also nur seine Zigarette an die Öffnung zu halten, dann beginnt die «Konserve in der Konserve» zu kochen, und in vier Minuten ist die Suppe bereit!

Büchsenfleischexport. In Argentinien wurde offiziell bekanntgegeben, dass die Produktion und die vorhandenen Lagerbestände von Büchsenfleisch umfangreiche Exportlieferungen ermöglichen würden. Irgendwelche Ausfuhrbeschränkungen seien nicht zu erwarten.

Gummi aus Niederländisch-Indien. Nach den Erklärungen der zuständigen Experten wird Niederländisch-Indien den Export von Gummi bereits drei Monate nach der Beendigung der japanischen Besetzung wieder aufnehmen können. In diesem Zusammenhang verdient ferner eine amerikanische Prognose Beachtung, wonach das Weltgummidefizit erst 1948 beseitigt sein dürfte.

9 Millionen Luxussteuer. Der im Jahr 1944 eingegangene Steuerbetrag belief sich auf 9 344 000 Fr. (8 130 000 Fr.); davon entfallen 27 000 Fr. (37 000 Fr.) auf die durch die Zollverwaltung bei der Einfuhr erhobene Luxussteuer.

Mehranbau von Sojabohnen. In den Vereinigten Staaten stieg die Produktion von Sojabohnen von 3.7 Milliarden lbs im Jahre 1938 auf 12.9 Milliarden lbs im Jahre 1944. Die Sojabohne, welche ursprünglich vorwiegend als Futtermittel Verwendung fand, dient in zunehmendem Masse der menschlichen Ernährung. Wurden 1941 erst etwa 50 Millionen lbs diesem Zwecke zugeführt, so stieg der betreffende Anteil auf 1.5 Milliarden lbs im vergangenen Jahre.

Orangen aus der Südafrikanischen Union. Der Leiter der South African Cooperative Citrus Exchange in London hielt sich vor einiger Zeit in Schweden auf, um die Nachkriegsbelieferung Schwedens mit Orangen aus der Südafrikanischen Union vorzubereiten. Schweden bezog schon vor dem Kriege grosse Mengen Orangen von der genannten Gesellschaft und lieferte dagegen Verpackungskisten und Seidenpapier. In der Nachkriegszeit sollen die Lieferungen vergrössert werden.

Bautätigkeit. In 32 Städten wurden im Februar insgesamt 116 (Vorjahr 91) Wohnungen neuerstellt und 657 (900) Wohnungen baubewilligt.

Die Statistik der Bautätigkeit im Jahre 1944 in den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern ergibt mit 8771 Neubauwohnungen eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 42.6 %. Die Zahl der im Berichtsjahr baubewilligten Wohnungen übertrifft mit 11 529 die letztjährige um 22,5 %.

Beschleunigte Herstellung von elektrischen Einzelkochplatten. Die von den zuständigen Amtsstellen in Zusammenarbeit mit den Fabrikanten elektrothermischer Apparate getroffenen Vorbereitungen zur beschleunigten Herstellung von elektrischen Einzelkochplatten konnten abgeschlossen werden. Es ist vorgesehen, allmählich bis Mitte dieses Jahres 100 000 Einzelkochplatten bereitzustellen. Damit wird zahlreichen Haushaltungen eine Ergänzung des Gasherdes durch einfache elektrische Kochapparate ermöglicht.

In letzter Zeit werden mitunter elektrische Kochgeräte angeboten, die den technischen Sicherheitsvorschriften widersprechen. Es liegt im Interesse des Käufers elektrischer Apparate, nur solche mit dem Qualitätszeichen «SAVE» des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins anzuschaffen.

Pelze aus Hundefellen. In Norwegen wurden in letzter Zeit in steigendem Masse Hundefelle zu Pelzen verarbeitet. Diese Pelze fanden guten Absatz. Bei den Fortschritten, die in der Verarbeitung gemacht werden, rechnet man damit, dass auch nach dem Kriege Pelzwaren aus Hundefellen die errungene Stelle behaupten werden.

Erweiterung der Tabak-Anbaufläche. In Argentinien ist die Tabak-Anbaufläche nach amtlichen Schätzungen auf 22 568 ha gestiegen und hat sich damit gegenüber dem Vorjahre um 4232 ha, d. h. 23,1 %, ausgedehnt.

Bundeshilfe für Wohngenossenschaften des Personals der Militärverwaltung. Infolge der Wohnungsnot stellen sich der Unterbringung des Personals der Militärverwaltung auf verschiedenen Festungs- und Waffenplätzen seit Jahren grosse Schwierigkeiten entgegen. Um die Aufstellung bundeseigener Wohnbauten in Regie zu vermeiden, musste den vom Militärpersonal gegründeten, gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften «Bödeli» in Matten bei Interlaken, «Frickenbuck» in Dübendorf und «Coopérative immobilière» in Lavey-Village zur Verwirklichung ihrer Bauvorhaben durch Gewährung von Darlehen auf Rechnung der Aktivdienstkredite unter die Arme gegriffen werden. Der «Société coopérative de logements pour le personnel de la direction des aérodromes» in Sitten und der Wohnbaugenossenschaft «Mels» wurde in gleicher Weise Unterstützung gewährt, um ihnen die Ueberführung von Unternehmerbauten in den genossenschaftlichen Besitz der Mieter zu ermöglichen. Es handelt sich in allen Fällen um eine zusätzliche Bundeshilfe in Form niedrig verzinslicher Darlehen, die hypothekarisch sichergestellt wurden.

Die ungenügende Versorgung mit Kraftfutter. Weitere scharfe Einschränkungen. Um wenigstens für die dringendsten Fälle doch noch etwas Futter abgeben zu können, hat das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt die Mühlen zur Ablieferung der Müllereiabfälle an den Bund verpflichtet. Mit diesen Abfällen und einigen andern Bestandteilen (Knochenmehl, Fischmehl, Trockenhefe und Oelkuchen) sollen Mischfutter für Schweine und Geflügel hergestellt werden. Für die Pferde fabriziert die Zuckerfabrik Aarberg mit Hilfe von Melasse, Kornspreu und Trockentrestern ein Melassefutter.

Die auf diese Weise beschafften Futtermengen erreichen aber knapp 30 % der noch im letzten Sommer verteilten Kraftfutter. Zufolge dieser bedeutenden Abstriche wird ein weiterer Abbau der Tierbestände nicht zu vermeiden sein. Die zuständigen kantonalen Stellen sind beauftragt, jene Betriebe zu ermitteln, die unter allen Umständen auf Futterzuteilungen angewiesen sind.

Diese Verhältnisse werden eine weitere Einschränkung des Marktangebotes und eine Verschlechterung der Versorgung mit Fleisch, Speck und Eiern zur Folge haben.

Die stark verminderten Zuteilungen für den Sommer 1945 werden frühestens auf 1. Juni zu erwarten sein, so dass mit den jetzt noch beim Tierbesitzer vorhandenen Vorräten aus früheren Verteilungsperioden recht haushälterisch umgegangen werden muss. Die Gültigkeitsdauer der am 30. April 1945 verfallenden Futtermittel-Coupons wird deshalb bis zum 31. Mai 1945 verlängert.

Verdreifachung des Baumwollertrages. Der Baumwollertrag des belgischen Kongogebietes, der 1941 19 673 Tonnen betrug, wurde im Laufe der letzten Jahre ungefähr verdreifacht. Grosse Mengen wurden vor allem nach Grossbritannien geliefert. Der Rest ging nach der Südafrikanischen Union, Australien, Indien und in den beiden vergangenen Jahren nach Spanien.

Aus der Praxis

Arbeitstagung der aargauischen Konsumvereine

(Korr.) Im Rahmen der vorgesehenen regelmässigen Arbeits- und Erfahrungsaustauschkonferenzen der Konsumvereine des Kreises V des V. S. K. fand am 25. Februar in Aarau die zweite Arbeitstagung zur Orientierung über den *Standardkontenplan* für Mitgliedsgenossenschaften des V. S. K. statt.

Kreispräsident *G. Schmid* (Gränichen) leitete die Versammlung und konnte neben dem Referenten, Herrn *Peter Seiler*, Chef der Zentralbuchhaltung des V. S. K., Herrn *M. Lenzen*, Chef der Treuhandabteilung des V. S. K., als Vertreter unseres Verbandes begrüssen. Aus dem Kreisverband V waren 32 Vereine mit 41 Abgeordneten erschienen.

Der Tagesreferent, Herr Peter Seiler, verstand es ausserordentlich gut, in volkstümlicher und leichtverständlicher Weise Sinn und Zweck des Standardkontenplanes den Zuhörern zu erklären und sie von der Notwendigkeit seiner generellen Anwendung in den Konsumvereinen aller Grössen zu überzeugen.

Da ein Kommentar zum Standardkontenplan schon längst im Druck erschienen ist und allen Vereinen zum Studium vorliegt, erübrigt sich hier eine Detailbesprechung. Es sei auch auf die Broschüre «Vom Standardkontenplan zum Betriebsvergleich» verwiesen.

Die klare, einheitliche Kostenerfassung drängt sich nicht nur in der Gegenwart auf, sondern wird in dem nach dem Kriege zu erwartenden verschärften Leistungskampf zwischen privatwirtschaftlichem und genossenschaftlichem Einzelhandel zum *Stellwerk unserer Betriebslenkung und Betriebsverbesserung* werden. Das Rechnungswesen einer Genossenschaft darf nie als Selbstzweck, sondern muss immer als Mittel zur Beurteilung ihrer Wirtschaftlichkeit angesehen werden.

Der Standardkontenplan bildet die Grundlage für die gleichartige Führung des Rechnungswesens in allen Konsumvereinen des V. S. K. Herr Seiler erläuterte auch in anschaulicher Weise die Handhabung jener Hilfsmittel, die denjenigen Vereinen für die Anwendung des Kontenplanes zur Verfügung stehen, die sich nicht einer Durchschreibebuchhaltung bedienen können.

In der *Diskussion* trat Kreispräsident *G. Schmid* entschieden für die Anwendung des Standardkontenplanes ein.

E. Baumann, Lenzburg, befasste sich mit einigen buchhalterischen Details, die von Herrn *M. Lenzen* beantwortet wurden.

F. Bolliger, Brugg, dankte der Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine für ihre wertvolle Arbeit. Er war der Ansicht, die Durchschreibebuchhaltungen sollten noch in vermehrtem Masse bei den mittleren und kleinen Vereinen durch die Treuhandabteilung eingeführt werden.

Nach weiterer Diskussion, an der sich noch die Herren *E. Sigg*, Baden, *E. Brunner*, Windisch, *J. Erb*, Frick, und *E. Widmer*, Safenwil, beteiligten, beantwortete Herr P. Seiler die gestellten Fragen und die Bemerkungen. Zweifellos erhärtete diese Arbeitstagung nicht nur die Notwendigkeit der generellen Einführung eines einheitlichen Kontenrahmens bei den Konsumvereinen des Kreises V, sondern beleuchtete auch von neuem die dringende Forderung, die genossenschaftlichen Betriebe in ihrem kaufmännischen Aufbau so zu gestalten, dass der Grad der Leistung ohne zusätzliche Arbeit erfasst und notwendige Leistungsverbesserungen durch rechtzeitigen Eingriff an der leidenden Stelle erwirkt werden können.

Diesen Ausführungen folgte eine *kurze Marktorientierung durch den Kreispräsidenten*, dem das erforliche Material durch die entsprechende Abteilung des V. S. K. zur Verfügung gestellt wurde.

Das Mitglied wünscht . . .

unparteiische Verteilung der Mangelartikel;

frische Ware oder Hinweise auf irgendwelche Mängel;

unaufdringliche Beratung;

Aufstellung der Neuigkeiten an einem dafür bestimmten Plätzchen;

übliche Gewichte und damit die Möglichkeit leichter Nachprüfung;

die anstandslose Rücknahme verdorben verkaufter Ware — mit Entschuldigung;

mit dem Namen begrüsst und verabschiedet zu werden;

gleiche Behandlung wie die Frau . . . . . or.

Ernst Lattmann

Mehr anbauen oder hungern?

Das Anbauwerk aargauischer Konsumgenossenschaften im Jahre 1944

* Das Anbauwerk aargauischer Konsumgenossenschaften hielt seine diesjährige Vorständekonferenz zur Entgegennahme von Jahresbericht und Rechnung über das Kulturjahr 1944 in Aarau ab.

Der Präsident des Anbauwerkes, *Fritz Bolliger*, Verwalter (Brugg), leitete die Verhandlungen. In seiner Begrüssungsansprache beleuchtete der Vorsitzende die gegenüber dem Vorjahre noch dringendere Notwendigkeit vermehrter landeseigener Lebensmittelproduktion.

Das Anbauwerk aargauischer Konsumgenossenschaften in Ittenthal umfasst eine Fläche von 10,45 ha; davon waren im Jahre 1944 rund 9,5 ha bebaut. 2 ha wurden mit Raps, 4 ha mit Weizen und Hafer und 3,5 ha mit Kartoffeln bepflanzt. Es konnten folgende Erträge geerntet werden: 3000 kg Raps, 7500 kg Rapsstroh, 2500 kg Hafer, 3900 kg Haferstroh, 2700 kg Weizen, 5300 kg Weizenstroh, 53 000 kg Kartoffeln, 2800 kg Randen, 6600 kg Rüebli und weitere Ackerfrüchte.

Das konsumgenossenschaftliche Anbauwerk wurde seinerzeit als praktische Fortsetzung der grosszügigen Mehranbauaktion des V. S. K. und der Konsumvereine in freiwilliger Weise durch die aargauischen Konsumgenossenschaften ins Leben gerufen. Durch die Erweiterung der Anbaupflicht wirtschaftlicher Unternehmungen fielen weitere grössere Konsumgenossenschaften und befreundete genossenschaftliche Unternehmungen unter die Anbaupflicht, so dass im letzten Jahre im Anbauwerk aargauischer Konsumgenossenschaften bereits 700 Aren Anbaupflicht erfüllt wurden. 2,5 ha wurden letztes Jahr noch freiwillig angebaut.

Die Erfolgsrechnung weist einen Verlust von rund 13 000 Fr. auf, der jedoch durch Beiträge der anbaupflichtigen Genossenschaften und durch freiwillige Zuwendungen der aargauischen Konsumvereine gedeckt wurde.

Zur Erfüllung ihrer Anbaupflicht traten im Berichtsjahre noch die Konsumvereine Horgen und Liestal, die Allg. Baugenossenschaft Zürich und die Druckereigenossenschaft Aarau bei.

Präsident Bolliger gedachte in ehrenden Worten des inzwischen zum Verwalter des Konsumvereins Winterthur berufenen Aktuars, *Ernst Ensner*, Basel. Er war die treibende Kraft, die die konsumgenossenschaftliche Mehranbauaktion in der Schweiz nicht nur in Schwung brachte, sondern ihr auch zur entsprechenden Achtung und Würdigung durch die massgebenden Behörden verhalf. Die besten Wünsche begleiten den scheidenden Aktuar zu seiner neuen, verantwortungsvollen genossenschaftlichen Aufbautätigkeit!

Der Vorsitzende verlas ein *Schreiben* von *Prof. Dr. F. Wahlen*, Beauftragter für das Anbauwerk, worin dem Anbauwerk aargauischer Konsumgenossenschaften Anerkennung ausgesprochen und ihm für die hingebende Arbeit im Interesse des Landes herzlich gedankt wird.

Kassier *A. Graf*, Menziken, orientierte über das Rechnungsergebnis. Die vermehrten Kosten sind vor allem durch die ungenügende Beschickung des Pflanzwerkes mit freiwilligen Arbeitskräften entstanden. Im letzten Herbst musste ein grosser Teil

der Arbeit mit zusätzlichen Kräften besorgt werden. Die entsprechenden Auslagen für Entlöhnung und Verpflegung wirkten sich auf die Geschäftsrechnung ungünstig aus. Dem gemeinschaftlichen Pflanzwerke wurde seinerzeit eine weitgehende freiwillige Unterstützung durch die Konsumvereine des Kreises V zugrunde gelegt.

Verwalter *E. Horlacher*, Aarau, unterrichtete die Anwesenden über die Erfordernisse des Arbeitseinsatzes und munterte sie neuerdings zur tatkräftigen Mitarbeit und weitern Unterstützung auf. Nach der Diskussion, in der u. a. Kreispräsident *G. Schmid*, Gränichen, die Notwendigkeit freiwilliger Mitwirkung von Arbeitskräften unterstützte, wurden Jahresbericht und Rechnung, unter Entlastung der verantwortlichen Organe genehmigt. Die vorgeschlagenen Beiträge für die anbaupflichtigen Genossenschaften und die Normen für ihre Mitwirkung am Arbeitseinsatz wurden ebenfalls gutgeheissen.

Als neuer Aktuar wurde *A. Hermann*, Verwalter, Zofingen, und als neues Mitglied der Kontrollstelle *B. Fuchs*, Geschäftsleiter, Buchs bei Aarau, gewählt.

Bibliographie

Reden und Vorträge vorbereiten, organisieren, durchführen und auswerten. Schrift 8 der Reihe «Beruf und Leben organisieren», von *Ernst Laumann*, Bildungsverlag Gropengiesser. 51 Seiten, broschiert Fr. 2.50.

* In zusammengefasster Form wird beschrieben, wie man Vortragsveranstaltungen vorbereitet und durchführt. Wertvoll sind die Darlegungen über die Auswertung der gehaltenen Reden, über die Steigerung der Auswirkungen.

Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik.

* «*Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*» ist der neue Titel der Fachzeitschrift, die seit 1865 von der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft herausgegeben wird und die nun in veränderter und erweiterter Gestalt erscheint.

Professor Luigi Einaudi, Rom-Turin, der jetzige Gouverneur der Banca d'Italia, legt in der neuesten Nummer in einem umfassenden Aufsatz «Galiani als Nationalökonom» dar, welchen Beitrag der Neapolitaner Gelehrte mit seinen Hauptwerken «Della moneta» (erschienen 1751) und «Dialogues sur le commerce des bleds» zum Fortschritt der ökonomischen Wissenschaft geliefert hat.

In einer Betrachtung «La participation de la Suisse à la reconstruction économique de l'Europe» erörtert Prof. P.-R. Roslet, Neuchâtel, die Aussichten für unsere Industrie nach dem Kriege, wobei er von zwei grundlegenden Tatsachen ausgeht: der Verarmung der Abnehmer-Länder und der Konkurrenz des Auslandes. Das wichtigste Problem und gleichzeitig die delikateste Aufgabe unserer Wirtschaftspolitik nach dem Kriege betrifft daher den Preis. Der Verfasser wägt am Schlusse den Einfluss von Preissenkungs- und Preissteigerungsfaktoren in der schweizerischen Volkswirtschaft nach dem Kriege ab.

Dr. M. Heimo, Zürich, untersucht «L'influence directe du taux de l'intérêt sur l'épargne».

In sehr klarer und anschaulicher Form setzt sich Dr. W. Kull, Basel, mit den methodologischen Grundlagen von «Erhebungen über Haushaltungsrechnungen in den Vereinigten Staaten und der Schweiz» auseinander.

Dr. Hans Jenny, Wallisellen-Zürich («Kriegs- und Nachkriegsprobleme des schweizerischen Grosshandels») schildert die mannigfaltigen staatlichen Interventionen der Krisen- und Kriegszeit und die privatwirtschaftlichen Ausschliessungstendenzen (Gründung von Organisationen auf seiten von Produzenten, Grosskonsumenten und des Handels), welche die Bewegungsfreiheit des Grosshandels eingeschränkt haben. Die Schaffung einer Spitzenorganisation «Delegation des Handels», Verbandsbildungen, vertragliche Vereinbarungen, finanzielle Expansion usw. sind die Selbsthilfemassnahmen des Grosshandels. Der Verfasser schliesst mit einer Erörterung der Postulate des Grosshandels für die Nachkriegszeit.

Die Reihe der Besprechungen wird durch einen aktuellen Literaturaufsatz von Dr. J. Rosen, Basel, «Die Entwicklung der russischen Volkswirtschaft», eröffnet (Besprechung des Buches von S. N. Prokopovicz, «Russlands Volkswirtschaft unter den Sowjets»). Anzeigen von Büchern, Dissertationen und neuen Periodica schliessen das umfangreiche Heft.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:

	1943/44	1942/43
Martigny	519 700.—	518 800.—
Mendrisio	119 100.—	113 700.—
Monte	41 600.—	40 700.—
Spiez	445 100.—	437 200.—
Tamins	167 900.—	155 800.—
Turbach	66 000.—	64 500.—

Der vom Konsumverein **Frauenfeld** eingereichte Rekurs gegen das kantonale Steuerkommissariat, welches die Versteuerung der Depositengelder als Vermögen verlangte, sofern der der Gläubigernachweis nicht geleistet werde, ist nach Ueberprüfung durch die Eidgenössische Steuerverwaltung zugunsten des Konsumvereins entschieden worden. **Hausen a. A.** macht seine Mitglieder darauf aufmerksam, dass die Genossenschaft bei der Abonnierung der Jugendzeitschrift «Wir kommen!» für das erste Jahresabonnement Fr. 1.— zu ihren Lasten nimmt. Der Genossenschaftliche Frauenverein Horgen lud zum Filmvortrag von Herrn Dr. Bodmer «Uesi Landi» ein, während **Limpachthal** nach der Generalversammlung den neuen Genossenschaftsfilm «Viribus unitis» zeigte. Die Mitglieder und Kunden des AKV **Luzern** konnten bei verbilligtem Eintritt die Operette «Orpheus in der Unterwelt» im Stadttheater Luzern besuchen. Herr O. Schrörer hielt am Familienabend des Konsumvereins **Melchnau** eine Berndeutsch-Vorlesung, und durch die Propagandaabteilung des V. S. K. wurde ein Film gezeigt. **Meiringen** hat einen Mitgliederfonds für Geburten und Sterbefälle gegründet. In **Münchenbuchsee** kam das heitere Mundartstück «Wie me's trybt, so het me's» zur Aufführung; den Kindern wurde nachmittags das Märchenspiel «Frau Holle» geboten. Der Lebensmittelverein **Romanshorn** hat einen Wettbewerb durchgeführt, indem er im Spezialschaufenster seines Hauptgeschäftes eine zu schätzende grössere Anzahl von Tuben Zahnpasta Co-op ausstellte. Dass sich die Mitglieder rege an diesem Wettbewerb beteiligten, zeigte der Eingang von 287 Lösungen. An die glücklichen Gewinner wurden im ganzen 53 Preise verabfolgt. Herr Dr. Arnold Schär, Chef der Sektion Fette und Oele des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes, Bern, sprach in **Schwanden** über: «Lebensmittelimporte im Krieg und Frieden». Der Lebensmittelverein **Zürich** macht seine Genossenschafterinnen auf die bevorstehende Modeschau aufmerksam, die an zwei Nachmittagen stattfinden wird.

In **Pampigny** sprach M. Boson über: «La paysannerie suisse et la coopération», während die Gruppe der Genossenschafterinnen von **La Chaux-de-Fonds** zu einem Referat von Mme Adrienne Jeannet, présidente de l'Alliance nationale des sociétés féminines suisses, lud. **Porrentruy** führte an zwei Nachmittagen mit grossem Erfolg eine Modeschau durch. B

Disentis. *Jahresabschluss.* Der Abschluss pro 1944 zeigt eine Umsatzvermehrung von 10 000 Fr., womit der Umsatz auf 420 000 Fr. gestiegen ist. Mitgliederzahl 268. Ein Mitglied bezog für 10 000 Fr. Waren, dann folgen Mitglieder mit 8000, 6500 und 6100 Fr., und zwischen 3000 bis 4000 Fr. Warenbezug sind weiter 8 Genossenschafter. Der Reinüberschuss erlaubt 9 % Rückvergütung, nach vielen Jahren erstmals ein Prozent mehr.

Von den eigenen Mitgliedern wurde für 42 000 Fr. Waren bezogen, in der Hauptsache Schafe und Gitzi. Für wildwachsende Früchte kamen ganz respektable Summen zur Auszahlung, so für Heidelbeeren 4000 Fr., Pilze 1700 Fr., Preiselbeeren und Hagebutten 1300 Fr. Das haben fleissige Frauen und Kinder verdient. Ein früher September-Schneefall vernichtete leider mehrere hundert Kilo Heidelbeeren, die man noch sehr gerne gesammelt hätte. Die späten Beeren sind die süssesten.

Leider ist es der Disentiser Genossenschaft immer noch nicht gelungen, das Barzahlungssystem einzuführen, ein grosser Mangel, der diesen Verein finanziell stark belastet. Die Generalversammlung genehmigte Jahresbericht und Jahresrechnung, und bei den Wahlen wurden die Bisherigen bestätigt.

Liebe Ehemalige!

Nun soll auch ich Euch einmal einen Brief schreiben, der natürlich, weil er an Euch alle gerichtet ist, auch Euch allen etwas sagen soll und will. Ihr seid fort vom Seminar, und in den Räumen Eurer früheren, vermutlich ausserordentlich fleissigen Tätigkeit raunen nur noch einige Märchen über Eure Taten. Aber die räumliche Trennung braucht nicht zu einer geistigen Trennung zu führen und soll es auch nicht. Es ist zwar die tragische Aufgabe jedes Lehrers und Erziehers, durch seine Tätigkeit sich selbst unnötig und entbehrlich zu machen, und je früher und vollständiger dies gelingt, desto grösser ist der erzieherische Erfolg. Aber trotzdem bleibt eine gewisse seelische Beziehung von Lehrer und Schüler bestehen, selbst dann, wenn nur mehr die Erinnerung und dann zumeist die des Schülers dieses seelische Band knüpft.

Ich habe von manchen von Euch Briefe erhalten, und es war mir eine Freude, dass ich auch Vereinzelten mit psychologischer Beratung helfen konnte. Gerade diese Tatsache veranlasst mich, in diesem Briefe heute Euch allen einen Rat zu geben, der vielleicht nicht ganz unnötig ist. Es handelt sich um die Frage, wen ein junges Mädchen, das selbständig im Erwerbsleben steht, befragen soll, wenn irgend eine schwierige Situation entstanden oder ein schwerwiegender Entschluss zu fassen ist. Natürlich sind da in erster Linie die Eltern zu befragen und dann erfahrene Verwandte. Aber es ist das nicht immer möglich, sei es, dass die Eltern nur brieflich zu erreichen sind, oder dass das Vertrauensverhältnis zu den in Frage kommenden Verwandten nicht so gestaltet ist, dass man sich mit aller Offenheit an sie wenden möchte.

Man ist dann allein und verspürt, was es heisst, einer im grossen und ganzen doch gleichgültig gestimmten Welt gegenüber allein zu sein.

Meistens entstehen schwierige Situationen durch unsere eigenen Handlungen. Wenn wir einerseits dazu neigen, infolge unserer Ichbezogenheit uns selbst am meisten zu lieben, so ist auf der anderen Seite unbedingt richtig, dass wir kaum einen gefährlicheren Feind auf der Welt besitzen, als uns selbst. Das klingt paradox, meine Lieben, aber wenn Ihr ein wenig denkt, so werdet ihr die Richtigkeit dieser Behauptungen wohl schon erfahren haben.

Und im übrigen: wie es besser wäre, einen Arzt zu haben, der uns durch seine Kunst nicht krank werden lässt, als nur einen, der uns, wenn wir krank sind, heilt, so ist es auch in dem Fall schwieriger Situationen. Viel besser ist, nicht in eine solche hineinzugeraten, als sie mit Mühe und Not glücklich zu überwinden, wenn sie eingetreten ist.

Also: das Vorherdenken ist wertvoller als das Nachjammern. Man neigt in der Jugend dazu, unüberlegte Dinge zu tun. Das hängt mit der noch recht grossen Lebendigkeit einer jungen Menschennatur zusammen, einer Lebendigkeit, aus der auch das Glück der Jugend stammt, die wir also um nichts in der Welt vorzeitig verlieren sollen. Aber bei aller Lebendigkeit sollten unser Verstand und unsere Vernunft nicht völlig ausgeschaltet werden, namentlich nicht, wenn es sich um Entschlüsse handelt, die sehr schwerwiegende Folgen nach sich ziehen können. Es tritt hier die uralte Forderung nach *massvollem Verhalten* in den Vordergrund. Glücklich sein heisst niemals masslos sein und gedankenlos in alles mögliche hineinrennen, aus dem man bestenfalls nur mit Schaden und grossen Sorgen wieder herauskommt. Da gibt uns nun der grosse Dichter Wolfgang von Goethe einen wunderbaren Rat, wenn er sagt:

«Geniesse mässig Füll' und Segen;
Vernunft sei überall zugegen,
Wo Leben sich des Lebens freut.
Dann ist Vergangenheit beständig,
Das Künftige voraus lebendig —
Der Augenblick ist Ewigkeit.»

Der grosse Kenner des Lebens und Kenner der menschlichen Schwächen, Goethe, gibt Euch in den schönen Versen den besten Rat, wie Ihr Euch vor Folgen unbesonnener Handlungen bewahren könnt, indem Ihr eben durch massvolles Verhalten die unbesonnene Handlung selbst vermeidet. Die meisten sogenannten schwierigen Situationen, in denen dann überall und meistens am falschen Ort Rat gesucht wird, entstehen nur deshalb, weil man die Konsequenzen seiner Handlungsweise nicht vorher überdacht hat.

Bleibt also, meine lieben Ehemaligen, stets vor Euren Entschlüssen *über* der Situation; dann werdet Ihr nie in die unangenehme Lage kommen, durch die Folgen einer Handlungsweise in Verlegenheiten aller Art zu stürzen.

Wenn Ihr aber schliesslich eben doch einen Rat haben müsst, so geht zu erfahrenen und gütigen Menschen, deren es ja Gottlob welche gibt und in jeder Umgebung gibt. Auch das aber müsst Ihr schon vorher bedenken. Darum ist es wichtig, dass Ihr, je ferner Ihr von den natürlichen Beratern leben müsst, die Gesellschaft anständig denkender Menschen sucht. Es sind dann vielleicht die Eltern Eurer guten Freundin, die gerne Euch raten, oder es sind anständige Menschen irgendwelcher Art, die Euch kennen gelernt haben und Euch schätzen. Die werden es nie übel nehmen, wenn Ihr vertrauensvoll auch mit einer schwierigen Frage an sie herantretet.

Und wenn alle Stricke reissen und Ihr gar niemanden habt, dann erinnert Euch des Seminars und Eures alten Lehrers

Franz Carl Endres

Eingelaufene Schriften

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich.)

Aubert. G.: Für kluge Kinder. Genève. 1943. 31 Seiten. Fr. + 1.50.

Beuttner. P.: Sozialpolitische Strömungen in der heutigen Gewerbepolitik. Weinfelden. 1943. 27 Seiten.

Böhi. Alfred: Pfarrer und Dekan Johann Evangelist Traber. St. Gallen. 1943. 159 Seiten. Fr. + 4.68.

Brüschweiler. Carl: Saläre kaufmännischer Angestellter in der Schweiz. 1928-1942. Zürich. 1944. 115 Seiten.

Conseil Neuchâtelois de la Famille : Dieu-Patrie-Famille-Travail. Neuchâtel. 86 Seiten.

Eidgenössisches Versicherungsamt Bern: Bewegung der Versicherungsbestände der unter Aufsicht stehenden Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1942 und ihre Sicherungsfonds oder Kautionen. 1943. 22 Seiten. Fr. 1.20.

Globus. Magazine zum Globus. Zürich: Bericht 1943. 16 Seiten.

Interessenverband Schweizerischer Grossisten (IVSG) und Verband Schweizerischer Grossisten der Mercerie. Bonneterie und Strickgarne (VSKG): 25 Jahre IVSG und VSKG 1919-1944. 1944. 47 Seiten.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Kurs für Hausfrauen sowie für Mitglieder von Genossenschaftlichen Frauenvereinen und Frauenkommissionen der deutschen Schweiz

vom 2. bis 5. Mai 1945, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel.

PROGRAMM:

1. Der Kurs beginnt Mittwoch, den 2. Mai 1945, vormittags 8 Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel und endigt Samstag, den 5. Mai 1945, mittags.
Die auswärtigen Kursteilnehmerinnen, die im Freidorf zu logieren wünschen, können ihre Zimmer Dienstag, den 1. Mai 1945, nachmittags, beziehen.

2. Die Vorträge sollen ³/₄ bis 1 Stunde dauern. Grosses Gewicht wird darauf gelegt, dass die Diskussion seitens der Kursteilnehmerinnen rege benützt werden.

3. Die Kursteilnehmerinnen können die Mahlzeiten im Restaurant des Genossenschaftshauses im Freidorf einnehmen und auch im Freidorf logieren. Kost und Logis im Freidorf sind unentgeltlich.

4. Die Kursleitung ist jederzeit recht gerne zu weiterer Auskunft bereit.

STUNDENPLAN:

Mittwoch, 2. Mai 1945, 8 Uhr: *Die Frau in der schweizerischen Volkswirtschaft.* Referent: Herr Dr. Max Weber, Mitglied der Direktion des V. S. K. — 10 Uhr: *Die Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben.* Referent: Herr Nationalrat H. Oprecht, Zürich. — 14 Uhr: *Uebungen in Vereinsleitung.* Leiterinnen der Uebungen: Frau E. Egli-Güttinger und Fräulein G. Gröbli, Präsidentin und Sekretärin des K. F. S.

Donnerstag, 3. Mai 1945, 8 Uhr: *Die Mitarbeit der Frau in den ausländischen Genossenschaften.* Referent: Herr Hans Handschin, Bibliothekar des V. S. K. — 10 Uhr: *Die Mitarbeit der Frau in den schweizerischen Genossenschaften.* Referentin: Fräulein G. Gröbli, Sekretärin des K. F. S. — Nachmittags: Besichtigung. — Abends: Filmvorführung.

Freitag, 4. Mai 1945, 8 Uhr: *Die Forderungen der Frau im Hausdienst. Genossenschafterinnenhilfe.* Referentin: Frau E. Egli-Güttinger, Präsidentin des K. F. S. — 10 Uhr: *Die Arbeit im Haushalt vom Standpunkt der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation.* Referentin: Frau Dr. F. Baumgarten-Tramer, Solothurn, Privatdozentin an der Universität Bern. — 14 Uhr: *Uebungen in Vereinsleitung.*

Samstag, 5 Mai 1945, 8 Uhr: *Unsere Ernährung in der Nachkriegszeit.* Referent: Herr Dr. E. A. Zeller, Privatdozent, Basel. — 10 Uhr: Allgemeine Aussprache über Fragen, die im Laufe des Kurses aufgetaucht sind. — 11 Uhr: Schluss des Kurses.

Spezialkurs für Erste Verkäuferinnen in Konsumgenossenschaften der deutschen Schweiz

vom 22. und 23. Mai 1945, im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel.

PROGRAMM:

1. Der Kurs beginnt Dienstag, den 22. Mai 1945, morgens 8 Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel und endigt Mittwoch, den 23. Mai 1945, mittags 12 Uhr.
Die auswärtigen Kursteilnehmerinnen, die im Freidorf zu logieren wünschen, können ihre Zimmer Montag, den 21. Mai 1945, im Laufe des Nachmittags beziehen.

2. Die Vorträge sollen ³/₄ bis 1 Stunde dauern. Grosses Gewicht wird darauf gelegt, dass die Diskussionen seitens der Kursteilnehmerinnen rege benützt werden.

3. Die Kursteilnehmerinnen können die Mahlzeiten im Restaurant des Genossenschaftshauses im Freidorf einnehmen und auch im Freidorf logieren. Kost und Logis im Freidorf sind unentgeltlich. Mahlzeitencoupons: 6 pro Tag.

4. Die Seminarleitung ist jederzeit recht gerne zu weiterer Auskunft bereit.

STUNDENPLAN:

Dienstag, 22. Mai, vormittags: 1. *Orientierung über die Ausbildung der Lehrtochter am Genossenschaftlichen Seminar.* Referent: Herr Dr. A. Stadelmann, Lehrer am Genossenschaftlichen Seminar. 2. *Die Erste Verkäuferin als Lehrmeisterin.* Referentin: Fräulein L. Eckert, Lehrerin am Genossenschaftlichen Seminar Freidorf. — Nachmittags: *Wissenswertes aus der Praxis. 2. Winke für die richtige Vorbereitung der Inventur.* Referentin für beiden Themata: Fräulein F. Burggraf, ehemalige Instruktionsverkäuferin des V. S. K., Basel.

Mittwoch, 23. Mai, vormittags: 1. *Pflege und Lagerung im Laden (Schutz vor Verderbnis).* Referent: Herr W. Büttiker, Lehrer am Genossenschaftlichen Seminar Freidorf. 2. *Erziehung am Ladentisch.* Referent: Herr E. Kappeler, Sekundarlehrer und Schriftsteller, Winterthur. — 11³/₄ Uhr: Schluss des Kurses.

Anmeldungen sind der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars, Freidorf, Postfach Basel 2, so bald wie möglich einzusenden.

*

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Gaben überwiesen worden:

Fr. 300.— von der Minoterie coopérative du Léman, Rivaz.
» 100.— von der Société coop. de consommation de St-Imier.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Verwandte Organisationen

Genossenschaftsapotheke Winterthur

Rücktritt von Präsident J. Flach

Herr Jakob Flach, früherer Verwalter des KV Winterthur und derzeit Präsident des Genossenschaftsrates dieses Verbandsvereins, hat sich um die Förderung der Genossenschaftsapotheke grosse Verdienste erworben. Als Präsident der Genossenschaftsapotheke Winterthur stand er lange Jahre in vorderster Linie um den Fortschritt dieses sehr beachtenswerten Zweiges genossenschaftlicher Betätigung. Nun hat er das Präsidium in andere Hände gelegt. Wir lesen hierüber und vor allem über die hohe Wertschätzung seiner Amtstätigkeit im Bericht über die jüngste Delegiertenversammlung der Apotheke im Lokalteil des «GV»:

Dank an J. Flach.

Vizepräsident Keller verdankte dem scheidenden Präsidenten J. Flach seine 35jährige Tätigkeit im Dienste der Genossenschaft im Namen des Genossenschaftsrates und der Versammlung. Er wünscht dem Scheidenden und seiner Gemahlin einen noch sonnigen und langen Lebensabend. Der Präsident des Verbandes der Krankenkassen in den Bezirken Winterthur und Andelfingen, Herr J. Rebsamen, spricht im Namen des Bezirksverbandes sowie des Kantonalverbandes Herrn Flach den besten Dank aus für die den Krankenkassen geleistete grosse Arbeit. Präsident Flach war es, der mit ganzer Tatkraft die grossen Vorarbeiten für die Revision des Genossenschaftsapothekergesetzes geschaffen hat. Erst durch das zustandegekommene Gesetz erhielt die Genossenschaftsapotheke die gesetzliche Existenz, und Herrn Flach haben es die

Kassen zu verdanken, dass wir auf dem Platze Winterthur geordnete Verhältnisse haben. Der neue Präsident, Herr Greuter, verdankt die ehrenvolle Wahl. Für den neuen Präsidenten ist es nicht leicht, das gleiche zu leisten, was Herr Flach im Dienste der Genossenschaft geleistet hat.

Präsident Flach verdankte mit bewegten Worten die an seine Adresse gerichteten Dankesworte. Er scheidet mit schwerem Herzen von seinem Posten und doch wieder mit grösstem Vergnügen. Er hat immer freudig mitgekämpft. Mit der neuen Bestellung des Vorstandes hat er aber die Ueberzeugung, dass die Genossenschaftsapotheke auch in Zukunft in genossenschaftlichem Sinn und Geist geführt wird, da er den neuen Präsidenten als überzeugten Genossenschafter kennt. Die Genossenschaft steht auf gesunder Basis und hat den gesetzlichen Boden unter den Füssen. Der Genossenschaftsapotheke wünscht Herr Flach ein ferneres Blühen und Gedeihen. Mit diesen Worten schloss Herr Flach die denkwürdige Versammlung.

Versammlungskalender

Sonntag, den 15. April

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK), Zürich: Delegiertenversammlung im Restaurant «Du Pont», I. Stock, in der Nähe des Hauptbahnhofes in Zürich. Beginn 10.30 Uhr.

Kreisverband VIII (Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau): Schaufensterdekorationskurs im alten Saale des Hotels «Bodan» in Romanshorn. Beginn 9.30 Uhr.

Samstag, den 21. April

Möbel-Genossenschaft: Delegiertenversammlung im Konferenzzimmer Nr. 6, II. Stock, der Schweizer Mustermesse, Basel, Eingang Messe-Hauptgebäude. Beginn 14.15 Uhr.

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER CHEFBUCHHALTER SCHWEIZ. KONSUMVEREINE

Einladung zur 13. Tagung

Samstag und Sonntag, den 21. und 22. April 1945, im Hotel Stadthof und Posthotel, Waisenhausgasse 13 (Nähe Hauptbahnhof), **Zürich 1**

Samstag, den 21. April 1945, nachmittags 2.30 Uhr

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Tagung in Olten vom 25./26. März 1944.
2. Mitgliedermutationen.
3. Mitteilungen.
4. Referate:
   «Die Bäckereiabrechnung» (Refer. O. Temperli, Zürich),
   «Die Lagerkontrolle» (Refer. A. Röthlisberger, Genf),
   «Kalkulation und Preispolitik» (Refer. P. Seiler, Basel).

Sonntag, den 22. April 1945, vormittags 9.30 Uhr

3. Ordentliche Generalversammlung

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der letzten Generalversammlung.
2. Jahresbericht.
3. Jahresrechnung.
4. Wahlen.
5. Revisoren (Neuwahl).

Für die Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine,

Der Präsident: *O. Temperli*

VEREINIGUNG DER KONSUMVEREINSBÄCKEREIEN DER SCHWEIZ

Einladung zur Frühjahrsversammlung

Donnerstag, den 19. April 1945, 9.30 Uhr, im Restaurant zum alten Warteck, Clarastrasse 59 (gegenüber der Mustermesse), **Basel**

TRAKTANDEN:

1. Allgemeine Mitteilungen.
2. Besprechung des Programmes betr. Durchführung von je einem zweiwöchentlichen Kurs:
   a) für Bäcker und Patissiers im April 1945;
   b) für Bäcker- und Konditoremneister im Mai 1945.
3. Bericht über durchgeführte Brotreklame und weiteres Vorgehen in dieser Angelegenheit.
4. Beitrittserklärung des Kreises X (Tessiner Vereine) zu unserer Vereinigung.
5. Diverses.

Gemeinsames Mittagessen im Restaurant zum alten Warteck, 11.30 Uhr, zum Preise von 5 Fr., ohne Getränk. (3 MC bitte nicht vergessen!)

Durch frühzeitige Ansetzung des Mittagessens ist es allen Teilnehmern möglich, die Mustermesse eingehend zu besichtigen.

Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz,

Der Präsident: *E. Zulauf.*

Der Vizepräsident: *W. Grandjean.*

N. B. Infolge anderweitiger Beanspruchung einiger Vorstandsmitglieder mussten wir die in unserem Zirkular Nr. 5 vom 31. März 1945 auf den 17. April 1945 avisierte Frühjahrstagung auf den **19. April 1945** verschieben. Wir bitten um gefl. Kenntnisnahme.



SAMMLUNG ZU GUNSTEN KRIEGSGESCHÄDIGTER GENOSSENSCHAFTEN UND DER SCHWEIZERSPENDE AN DAS AUSLAND

Eingänge vom 21. März bis 5. April:

Gerlafingen, KG	Fr. 2000.—
Azmoos, KV, Wartau (vorläufiger Beitrag)	» 300.—
Uetendorf, KV	» 300.—
Cadro, C. d. c.	» 250.—
Perret Ch.-U., Neuchâtel	» 250.—
Bonaduz, KV	» 200.—
Zäziwil, KG	» 200.—
Bellinzona, C. d. c.	» 117.50
Flach, jun., Ascona	» 100.—
Geser J., Rorschach	» 100.—
Hergiswil, AKV	» 100.—
Herzogenbuchsee, KG	» 100.—
Laufen, CV	» 100.—
Meiringen, KG	» 100.—
Staufen, KV	» 100.—
Bühler Fritz, Bümpliz	» 50.—
Schweizer A., Basel	» 25.—
Rohrer-Lüdi S., Basel	» 20.—
Teufen, KV	» 20.—
Wydler Edwin, Bülach	» 20.—
Beaud Marie, Frl., Genf	» 10.—
Favre Jules, Nyon	» 10.—
Haag J.	» 10.—
Jatar-Reymond, Mme M., Villeneuve	» 10.—
Müller, Prof. Dr. H., Zürich	» 10.—
Buffler Jacques	» 5.—
Lude, Zürich 3	» 5.—
Müller-Liebhart H., Zürich	» 5.—
	Fr. 4517.50

Total bis 5. April eingegangen: *Fr. 131 016.39*

Alle diese Spenden werden auch an dieser Stelle herzlich verdankt.



Verbandsdirektion

Für den durch die Demission von Herrn O. Rüfenacht, Winterthur, als Mitglied des Verwaltungsrates des V. S. K. vakant gewordenen Sitz schlägt die Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen der Delegiertenversammlung als Vertreter des Kreises VII den Präsidenten ihres Genossenschaftsrates, Herrn Stadtrat H. Erb, Schaffhausen, vor.

Als neues Mitglied des V. S. K. wird aufgenommen die Coopérative d'Orsières et environs in Orsières (Valais), gegründet am 28. März 1943, ins Handelsregister eingetragen am 5. Mai 1944, Mitgliederzahl 60, Zuteilung zu Kreisverband I.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK)

Bäckerkurse

Wie uns von verschiedenen Vereinen mitgeteilt wird, sind diese, weil infolge militärischer Aufgebote Mangel an Personal herrscht, nicht in der Lage, Bäcker oder Bäckermeister an Kurse abzudelegieren. Auch ist momentan die Bäckerei Winterthur, sowie alle Unterkunftsmöglichkeiten in Winterthur anderweitig beansprucht.

Wir bringen daher unseren Vereinen zur Kenntnis, dass die im April vorgesehenen Kurse *auf unbestimmte Zeit verschoben werden müssen.*

In der Sitzung der Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz kommen die Kurse am 19. April in Basel zur Sprache, und es wird dort im Verein mit den interessierten Genossenschaften der spätere neue Zeitpunkt für die Abhaltung der Kurse festgelegt werden.

Wir bitten höflich um Kenntnisnahme.

Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz

Verein schweiz. Konsumbäckermeister

Direktion der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK), Zürich

WO ISST MAN GUT IN BASEL?



Arbeitsmarkt

Nachfrage

Wir suchen für unseren Hauptladen mit 325 000 Fr. Umsatz für baldigen Eintritt eine **I. Verkäuferin.** Geführt werden nebst Lebensmitteln und Haushaltartikeln Schuh- und Manufakturwaren. In Frage kommen nur branchenkundige Bewerberinnen, nicht unter 25 Jahren.

Für die Filiale suchen wir eine **3. Verkäuferin.** Eintritt so bald wie möglich. Handgeschriebene Offerten mit Bild und Angabe der bisherigen Tätigkeit sind zu richten an die Verwaltung des Konsumvereins Niederurnen (Glarus).

Konsumverein im Kanton Aargau sucht auf Ende Juni 1945 für seine Filiale mit zirka 110 000 Franken Umsatz tüchtiges, im Verkauf von Lebensmitteln, Schuh-, Manufaktur- und Geschirrwaren durchaus versiertes **Depothalter-Ehepaar.** Verlangt werden auch Branchenkenntnisse in Mercerie, Haushaltungsartikeln und Feldgeräten sowie im Rationierungswesen. Bewerber mit gutem Anpassungsvermögen belieben ihre Offerten mit Angabe ihres Alters, Gehaltsansprüchen, bisheriger Tätigkeit und Beilage von Zeugnisabschriften einzureichen unter Chiffre Z. R. 78 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Angebot

Zwei junge tüchtige Verkäuferinnen, mit mehrjähriger Praxis, in ungekündigten Stellungen, wünschen grössere **Filiale** zu übernehmen (eventuell 1. und 2. Verkäuferin). Umfassende Kenntnisse in Schuh-, Manufaktur- und Haushaltungsartikeln. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre J. J. 56 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Junge, tüchtige Verkäuferin, mit genossenschaftlicher Seminarbildung und mehrjähriger Praxis, sucht kleinere **Konsumfiliale** zu übernehmen. Beste Zeugnisse und Referenzen. Kanton Zürich bevorzugt. Offerten erbeten unter Chiffre 58 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2.

37jähriger, energischer und bestens ausgewiesener **Kaufmann** wünscht sich gelegentlich zu verändern. Ich biete: Auslands- und Bankpraxis; deutsch und französisch sprechend; 15 Jahre praktische erfolgreiche Tätigkeit in einem grösseren Konsumverein (Verwaltung). Absolute Fähigkeit, einen genossenschaftlichen Detailbetrieb zu leiten und neuzeitlich sowie auf genossenschaftlicher Grundlage zu organisieren. Bilanzsicherheit. Ich wünsche: einen verantwortungsvollen Posten als **Verwalter** eines Verbandsvereins mit zirka einer Million Franken Umsatz oder eines ausbaufähigen kleineren Vereins. Detaillierte Offerten verlange man unter Chiffre J. Z. 59 der Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

INHALT: